

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 95.

Montag den 24. April

1843.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Decbr. 1835 macht unterzeichnete Kommission hierdurch bekannt, daß die für das kommende Sommer-Semester bestimmten Vorlesungen vorschriftsmäßig mit dem 8. Mai d. J. beginnen werden, bis zu welchem Termine sich demnach vor unterzeichnetner Kommission alle diejenigen, welche bei der hiesigen Universität immatrikulirt zu werden wünschen, und zwar innerhalb zweier Tage nach ihrer Ankunft hierelbst zu melden haben.

Nachmeldungen werden nur innerhalb 8 Tagen nach dem vorschriftsmäßigen Beginn der Vorlesungen, mit hin bis zum 15. Mai incl. angenommen.

Nach Verlauf dieser Zeit wird keine Inscription mehr stattfinden, es sei denn, daß hierzu besondere Genehmigung der dazu bestellten Behörde ertheilt würde, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Verzögerung der Anmeldung durch Nachweisung unvermeidlicher Hinderungsgründe entschuldigt wird.

Zur Immatrikulation ist erforderlich:

- a) für einen Studirenden, der das akademische Studium erst beginnt:
 - das Prüfungszeugniß;
- b) für einen Studirenden, der bereits eine andere Universität besucht hat:
 - ein vollständiges Abgangszeugniß und
 - c) wenn er seine akademischen Studien einige Zeit unterbrochen hat,

ein Zeugniß über seine Führung von der Obrigkeit desjenigen Ortes, in welchem er sich während dieser Zeit aufgehalten;

- d) für jeden Studirenden, der noch unter väterlicher oder vormundschafflicher Gewalt steht, eine beglaubigte väterliche oder vormundschaffliche Zustimmung, die hiesige Universität besuchen zu dürfen.

Der Mangel eines der vorerwähnten Zeugnisse würde mindestens die vorläufige Verschiebung der Immatrikulation zur Folge haben.

Breslau, den 19. April 1843.

Die Immatrikulations-Kommission der hiesigen Königl. Universität.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Brandenburg.

Berlin, 21. April. (17. Plenar-Versammlung.) Nachdem mehrere Ausschuß-Gutachten verlesen worden, worüber man die Berathung und Beschlusnahme noch aussiehen zu müssen glaubte, schritt man zur Erörterung einer an den Landtag gekommenen und dahin gerichteten Petition, daß eine gesetzliche Bestimmung erbeten werde, wonach in den Städten, in denen die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 gilt, den Stadt-Kämmerern Pensions-Ansprüche zustehen sollen. Bei der vorgenommenen Abstimmung erklärte sich eine Majorität von mehr als zwei Dritteln der Anwesenden für den Antrag, welcher demnach, von dem Landtage befürwortet, zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen ist.

(18. Plenar-Versammlung.) Den ersten Gegenstand der Berathung bildete der Entwurf einer Verordnung, welche die Vorschriften über die Wählbarkeit zum Landrats-Amt dahin modifiziert, daß in der Regel Bedingung der Wählbarkeit die fünfjährige Dauer des Grundbesitzes im Kreise sein und nur in den Fällen, wo die Kreis-Versammlung zu einer Wahl aus den Rittergutsbesitzern dieser Kategorie sich für unfähig erklärt, eine Ausnahme stattfinden soll. Die Majorität der Versammlung sprach sich bei der Abstimmung mit 45 gegen 22 Stimmen dahin aus, Sr. Maj. zu bitten, eine Verordnung, wie die im Entwurfe vorliegende, nicht zu erlassen.

Von einem ritterschaftlichen Abgeordneten sowohl, wie von einem Abgeordneten des Standes der Landgemeinden, waren an den Landtag Petitionen gelangt, worin

mit lebhaften Farben ein Gewerbe geschildert wird, welches in mehreren Kreisen der Provinz in überraschender Ausdehnung hervortritt und darin besteht, daß Spekulanten, zum großen Theil Ausländer, im Lande umherziehen und die Gelegenheit zum Ankauf von Bauer-gütern erspähen, welche sie hiernächst so bald als möglich in kleinen Parzellen veräußern, um sodann mit einem namhaften Gewinn sich davon zu machen. An die Darlegung der höchst verwerflichen Mittel, welche bei solchen Geschäften angewendet zu werden pflegen, und der großen Uebelstände, welche aus der Operation selbst sowohl für die Kontrahenten, als für die Kommunal-Verhältnisse und das Staats-Interesse erwachsen, war der Antrag geknüpft worden, Sr. Majestät um abhülfliche Maßregeln zu bitten. Die Versammlung beschloß hierauf mit überwiegender Majorität, des Königs Majestät unter Schilderung der wahrgenommenen Uebelstände um deren Abstellung im Wege der Gesetzgebung zu bitten und zu diesem Zwecke den Erlaß einer Verordnung zu erbitten, wonach zum platten Lande gehörende Besitzungen von dem, der sie unter Fremden erworben, nicht vor Berichtigung des Besitztitels und nicht eher sollte parzellirt werden dürfen, als sie bis zwei Jahre im Natural-Besitz des Erwerbers gewesen. In der ersten Bedingung glaubte man Gewähr zu finden gegen die oft gar nicht zu lösenden Schwierigkeiten der Besitz-Legitimation, wenn der Parzellen-Veräußerer sich, ohne seine eigenen Besitz-Verhältnisse gehörig regulirt zu haben, entfernt, und in der zweiten erkannte man eine Beschränkung, welche den Spekulanten vom Ankauf behufs schleunigen Wiederverkaufs abhält, dem ruhigen Besitzer aber kaum fühlbar, geschweige denn lästig sein könnte.

Provinz Posen.

Posen, 7. April. Nach Verlesung der Denkschrift an Sr. Majestät, betreffend die Chausseen, schritt man zur Berathung über die Petitionen.

Petition des Grafen Raczyński um Beschleunigung der Errichtung einer Realschule in Posen, in welcher die polnische Sprache mit der deutschen gleichberechtigte Lehrsprache wäre.

Er bestimmte zu diesem Zweck 20,000 Rthlr. Kapital zu 5 p. Et. zinsbar und 1000 Rthlr. jährlichen Zuschuß auf 3 Jahre, behielt sich außerdem Theilnahme an dem Ephorat nach Verhältniß seines Beitrages zur Dotirung der Schule vor, und stellte die Bedingung, daß die Schule zu Michaelis d. J. ins Leben trete.

Der Ausschuß, obgleich den edlen Zweck des Antragstellers wohl erkennend, erklärte sich gegen den Antrag, weil die erwähnten Verhältnisse nur Gegenstand freiwilliger Verabredung zwischen der Stadt Posen und dem Grafen Raczyński sein könnten.

Nachdem sich die Deputirten der Stadt Posen und der Graf Raczyński gegenseitig hierüber ausgesprochen, erklärte letzterer:

daß er wünsche, seine Unabhängigkeit an seine Wasserstadt Posen zu behaupten, und erkläre, noch ein Jahr über die früher von ihm bestimmte Frist an seine der Stadt Posen gegebene Zusicherung gebunden sein zu wollen; doch bei seine Zusicherung untrennbar von den von ihm gestellten Bedingungen. Auf die Petition wolle er nicht weiter bestehen.

Petition um Errichtung eines neuen Schullehrer-Seminars in den südlichen Kreisen des Großherzogthums, und namentlich in Krotoschin. Dieselbe wurde genehmigt und es wurde beschlossen, deshalb eine Bitte an Sr. Majestät den König zu richten. Man erhob eine Bitte, die polnische Sprache als Lehrsprache auch in das Gymnasium zu Lissa einzuführen. Die Versammlung beschloß, daß man in der Eingabe an den Königlichen Kommissarius sich dahin äußern möge, daß, obgleich in der letzten Zeit im Vergleich zu der früheren sehr viel

zur Erfüllung der Befehle Sr. Majestät geschehen, sich doch noch eine dringende Nothwendigkeit zeige, mehr Lehrer, die der polnischen Sprache mächtig sind, zu berufen, wenn man den Allerhöchsten Anordnungen und dem wahren Bedürfnisse genügen wolle.

Posen, 8. April. Nach der Tagesordnung schritt man zur Berathung der Petitionen. — Zwei Petitionen sind in ein und derselben Sache eingereicht worden 1) um Vermehrung der Kassen-Anweisungen, 2) um Aufhebung der Strafe für Verabsäumung der Zahlung der Abgaben in Kassen-Anweisungen. Die Versammlung ist aus Rücksicht auf die Unzulänglichkeit der Kassen-Anweisungen und auf die Schwierigkeit, sich dieselben im gewöhnlichen Verkehr, namentlich in den von Städten entfernten Kreisen und Grenzorten, zu verschaffen, zu dem Antrage geneigt und beschloß darüber eine Petition an Sr. Majestät. Den ersten Antrag um Vermehrung der Kassenanweisungen, nahm nach einer längeren Debatte der Antragsteller zurück. — Antrag um Aufhebung der alten noch jetzt kursirenden russischen Scheidemünze im Großherzogthum, so wie der alten Dreigroschenstücke und Vierpfenniger, an deren Stelle die neue Scheidemünze vermehrt werden möge. Die Versammlung beschloß nur, Sr. Majestät zu bitten: die schlechten Dreigroschen- und Vierpfennigstücke, sowie die Zweipfennigstücke einzählen und sie umprägen zu lassen. — In Betreff einer andern Petition einigte sich die Versammlung dahin, Sr. Majestät dem Könige vorzustellen, daß der Mangel an beider Landessprachen kundigen Beamten zur Belästigung und zum großen Nachtheile der Einsassen noch immer fühlbar sei, daß bei dem Bestreben des Gouvernements, diesem Uebelstande abzuhelfen, das Regulativ vom 14ten April 1832 mit der Zeit werde entbehrlieb werden, zumal, wenn es der Regierung gelinge, die beider Landessprachen kundigen Beamten aus andern Provinzen in das Großherzogthum zu ziehen. Es werde aber das gedachte Regulativ irrig so ausgeführt, daß die polnischen Übersetzungen den Verfügungen der Administrationsbehörden nur beigelegt würden, daß sie oft unverständlich seien und durch die Behörde selbst nicht legalisiert. Außerdem ergingen sehr gewöhnlich selbst an die der deutschen Sprache nicht kundige Personen die Verfügungen bloß in deutscher Sprache. Sr. Majestät werde gebeten, Befehl zu erlassen, daß in allen Fällen an die polnischen Einsassen die Verfügungen der Administrationsbehörden in beiden Landessprachen so erlassen würden, daß die polnische Redaktion neben der deutschen stehe und von der Behörde mit vollzogen werde. Sr. Majestät werde ferner gebeten, zu verordnen, daß in den mehr ausschließlich polnischen Kreisen vor Allem beider Landessprachen kundige Beamten angestellt würden, bis nach und nach auch in den übrigen Kreisen dem Bedürfniß in dieser Beziehung ein Genüge geschehen könne." Die Einreichung einer solchen Petition beschloß die Versammlung mit 42 gegen 2 Stimmen. — Der Antrag, Sr. Majestät zu bitten, dem Großherzogthum wiederum das Recht zu verleihen, Landräthe zu wählen, wurde von der Versammlung einstimmig angenommen und die betreffende Denkschrift soll Sr. Majestät überreicht werden. — Die Stadtverordneten der Stadt Posen hatten ihren Deputirten aufgetragen, Deffentlichkeit in allen Handlungen, die das Landesinteresse betreffen, zu beantragen: namentlich: a) Deffentlichkeit in den Stadtverordneten-Versammlungen, b) deßgleichen der Berathungen des Landtages, c) Einführung eines öffentlichen Gerichtsverfahrens in Civilsachen, d) öffentliches und mündliches Verfahren in Crimialsachen. Der Ausschuß erklärte sich mit 11 gegen 1 Stimme für die Anträge ad a und b, der Antrag ad d ist schon durch den Beschluss der Versammlung am Schlüsse der Berathung über das Criminalgesetz erledigt. Bei der Abstimmung erklärt sich die Versammlung einstimmig dafür, Sr. Majestät um Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Versamm-

lungen in denjenigen Städten zu bitten, die ihre Nothwendigkeit einsehen und sie beschließen. Für die Deßtlichkeit der Landtags-Berathungen stimmten 35 gegen 7. Zu den vorstehenden Anträgen beschloß man noch mit 37 gegen 5 Stimmen im Einverständniß mit dem Ausschuß, um Deßtlichkeit der ständischen Versammlungen in den Kreisen zu bitten. — Antrag um Gestattung der Errichtung einer Universität in Posen. Der Ausschuß erklärte sich für die Errichtung einer theologischen, juristischen und philosophischen Fakultät und einer agronomischen Schule. Die Versammlung erwog, daß das Großherzogthum die einzige Provinz sei, welche keine Universität habe, daß die Aermern nicht im Stande seien, entferntere Universitäten zu besuchen und die Reichen, wenn sie sich auf dieselben begäben, sich daselbst ohne Aufsicht und Einfluß ihrer Verwandten befänden und zwar in einem Alter, in welchem die Verführung ihnen schlimmsten Einfluß ausübe, daß ferner der Geistliche und der Lehrerstand durchaus im Herzen der Provinz und in beiden Sprachen gebildet werden müsse, wenn er heilsam für das Land wirken solle; daß endlich auch die pekuniäre Rücksicht bestimmd sei, wenn man die bedeutenden Summen berechne, die aus Mangel an einer Universität über die Grenzen der Provinz fließen, und beschloß aus allen diesen Gründen, sich mit der Bitte an Se. Majestät zu wenden, daß eine Universität, in einer evangelischen und katholischen theologischen Fakultät, in einer philosophischen, einer juristischen und einer agronomischen Schule bestehend, errichtet werde.

Provinz Preußen.

Königsberg, 9. April. Dem Landtage waren mehrere Petitionen um Aufhebung der Censur übergeben. Schon der siebente Provinziallandtag hatte das Bedürfniß einer größern Freiheit der Presse in den Grenzen der Wahrheit und des Anstandes, besonders für die Erörterung innerer Angelegenheiten, anerkannt, jedoch keine Bitte an des Königs Majestät dieserthalb gerichtet. Die Verordnung vom 24. Dezbr. 1841 untersagte eine engherzige Handhabung der Censur. Die Verwirklichung der Allerhöchsten land-sväterlichen Absicht blieb aber von der Persönlichkeit der Censoren zu abhängig, als daß deren verschiedene Ansichten nicht ein verschiedenartiges, daher willkürliches Verfahren zur Folge gehabt hätte. — Die Allerhöchste Verordnung vom 23. Februar 1843 hat die Befreiung dieser Missstände und eine Regelung der Censurverhältnisse zum Zweck. Der Landtag sprach aber in seiner Majorität die Besorgniß aus, daß der wiederholentlich ausgesprochene Kgl. Wille auf dem beibehaltenen Wege unerfüllt bleiben, derselbe vielmehr nur durch eine Aufhebung der Censur und durch ein entsprechendes Pressgesetz zu erreichen sein werde, da es kein zureichendes Mittel gebe, um die Ausartung einer präventiven Censur in unerlaubten Geistesdruck völlig zu hindern. Die allerdings unvermeidlichen Nachtheile seien bei Bölkern deutschen Standes am wenigsten zu befürchten, und es liege im Charakter des deutschen Volkes, daß es mehr Vertrauen zur Rechtspflege, als zur Polizei habe, und auch sein geistiges Eigenthum unter den Geschäftsschutz der Gerichte gestellt zu sehen wünsche. Man hoffte, daß eine nachdrückliche Bestrafung der Missbräuche einer freien Presse diese mehr regeln und Ausschreitungen derselben unterdrücken werde, als Präventiv-Maßregeln, welche die Presse aller moralischen Verantwortlichkeit entheben, und so eine ausschweifende Opposition hervorrufen, die sich nicht immer niederhalten lasse, ja mehr und mehr zur Gesetzwidrigkeit hingedrängt werde. Der Landtag beschloß daher, dies dem Allerhöchsten Ermessen ehrfurchtsvoll vorzustellen, und sich die Bitte zu erlauben, daß des Königs Majestät die Censur aufzuheben, und die freie Presse durch ein angemessenes Pressgesetz sicher stellen und regeln zu lassen, geruhen wolle, so wie daß es Sr. Majestät gefallen möge, über ein so tief in die persönlichen und Eigenthums-Verhältnisse eingreifendes Gesetz den Beirath der getreuen Stände zu erfordern. Der Landtag verkannte nicht, daß eine solche Maßregel nur in Übereinstimmung mit dem deutschen Bunde zu ergreifen sein dürfte, besorgte aber nicht, daß der Allerhöchste Wille hier auf Hindernisse treffen werde, welche die Erfüllung eines immer mehr hervortretenden Bedürfnisses der Zeit in eine ferne Zukunft hinausstellen könnten.

Bis dahin erlaubte sich der Landtag noch die ehrfurchtsvolle Bitte, daß diejenigen noch bestehenden Beschränkungen der Presse aufgehoben werden möchten, welche nicht durch die auf den Beschlüssen des deutschen Bundes gegründete Verordnung vom 18. Oktbr. 1819 geboten sind, um so mehr, als früher vielleicht vorhanden gewesene und vorübergehende Veranlassungen zu größeren Beschränkungen aufgehört haben dürften; ferner, daß die alsdann noch gesetzlich stehen bleibende Censur nur wissenschaftlich gebildeten und durch äußerlich gesetzte Stellung unabhängigen Männern anvertraut werden möge, so wie endlich, daß die Untersuchung und Entscheidung etwaniger Beschwerden über die Censoren nicht einzelnen Staatsbeamten, sondern einer aus wissenschaftlich gebildeten und unabhängigen Männern bestehenden Censurbehörde anvertraut, eine solche aber zur richtigen Beurtheilung der Verhältnisse und Vermeidung

nachtheiliger Verzögerungen in jeder Provinz angeordnet werde. Außerdem beschloß der Landtag, Sr. Majestät tief unterthänigst vorzustellen, daß er die große Wohlthat nicht verkenne, welche dem Lande durch die angeordnete Befreiung der Bücher über 20 Bogen von der Censur geworden, daß aber zu besorgen stehe, diese landesväterliche Absicht werde so lange unerreicht bleiben, als die Verordnung bestehé, daß dergleichen Werke 24 Stunden vor ihrer Herausgabe bei der Polizeibehörde niedergelegt werden sollen, die Maßgaben aber nicht bekannt sind, nach welchen diese Behörden in solchem Falle zu verfahren haben.

Vielfachen, auf größere Deßtlichkeit der Landtags-Berhandlungen gerichteten, Petitionen wurde in so weit Folge gegeben, als der Landtag beschloß, bei des Königs Majestät dahin anzutragen: daß in den zum Druck verstellten Landtagsprotokollen die Namen der Redner angegeben werden dürfen, da das Bedürfniß sich immer mehr herausstelle, den Committenten Ueberzeugung von den Leistungen ihrer Abgeordneten zu verschaffen.

Königsberg, 13. April. In der 29sten Sitzung am 13. d. M. wurde der Landtag geschlossen. Der Kgl. Landtags-Kommissarius, Oberpräsident Bötticher, erschien, durch eine Deputation eingeholt, in der Versammlung. Nach einer, die freundlichen Beziehungen, in welchen derselbe zum Landtage und dessen Mitgliedern gestanden, berührenden Anrede, in welcher zugleich die Versicherung ausgesprochen wurde; die Ansichten und Wünsche des Landtages nach bester Ueberzeugung zu vertreten, schloß derselbe mit folgenden Worten:

„Sie kamen hierher mit dem Vorsatz, für des Landes Wohlkräftig zu wirken, Sie scheiden von hier mit der Ueberzeugung, Ihre Pflicht erfüllt zu haben. Sie kamen und Sie scheiden mit dem Gefühl, welches immer Preußens Stände beleben wird, dem Gefühl der Liebe und Verehrung für Ihren König und Herrn. Im Namen und kraft Auftrags Sr. Majestät, meines Allernächtesten Herrn, schließe ich hiermit Ihre Berathungen.“

Abermals hatte es sich von Neuem bewährt, wie zu allen Zeiten Preußens Stände durch ein heiliges Band vereinigt sind, welches die Herzen unauflöslich und zum übereinstimmenden Werke verbindet, die gemeinsame Liebe zu dem angestammten Königshause und zu den Fürsten, in welchen die Nation den Wiedererwecker des ständischen Lebens verehrt. Ein dreimaliges begeistertes Leb-hoch erscholl dem geliebten Könige und Herrn, worauf die Versammlung unter Neuerungen herzlicher gegenseitiger Hochachtung sich trennte.

Die Times über Preußen.

Bei der anhaltenden Langweiligkeit der diesjährigen englischen Parlaments-Berhandlungen, und da endlich auch die tollen Königsmörder und die „Peelnamen“ (Peelmanen) sich abgemutzt haben, konnte es nicht fehlen, daß die englischen Blätter in ihrer politischen Hungersnoth ihre weitumspähenden Blicke auch einmal über den Kanal sendeten und von Germany her sich einiges Del für die erlöschende Lampe holten. Das gute Glück der Times hat sie im vorigen Monat auf die in deutschen Blättern lebhaft besprochenen neuen preußischen Presß-Verordnungen geführt, und sie haben dieses interessante Thema bereits zweimal (am 9. und 27. März) in besonderen ausführlichen Artikeln behandelt. Die hohe Stellung, welche die Times — ihr Hauptredakteur ist unlängst wegen Wahlbestechung seines Sitzes im Unterhause verlustig erklärt worden —, ihren eigenen Worten nach, in der europäischen Presse einnehmen und welcher sie — lächerlich genug — „es schuldig zu sein vermeinen, mit all ihrem Einfluß und all ihrer Kraft gegen eine solche Maßregel (die neue Presß-Verordnung) zu protestiren“, diese ihre erhabene Stellung scheint sie der Verpflichtung völlig entbunden zu haben, sich von den Dingen, über welche sie spricht und urtheilt, doch wenigstens die alleroberflächlichste Kenntniß zu verschaffen. Für die erhabene Times reicht es vollkommen hin, in ihrem ersten Artikel ihren mächtigen und einflussreichen Protest gegen die Befehle des Königs von Preußen dem Erdkreis zu verkünden und in ihrem zweiten Artikel den schweren Druck, der jetzt auf der preußischen Presse laste, damit zu beweisen, daß — „die Kaffeehäuser und Ressourcen in Norddeutschland, in denen die Times gehalten werden, beim Erscheinen ihres ersten Artikels förmlich belagert waren von Leuten, die ihr unabhängiges Urtheil zu lesen verlangten!“ Jawohl ist das Urtheil der Times ein unabhängiges! unabhängig selbst von den Bedingungen der Kenntniß und der besonderen Prüfung. An eine ernsthafte Widerlegung ihres in solcher Art unabhängigen Urtheils kann nicht gedacht werden. Die Widerlegung müßte sich in der That in Lektionen über die Politik und Geschichte Preußens verwandeln. Denn wie anders als durch einen Unterricht in den Elementen der Staatswissenschaft soll man sie z. B. überzeugen, daß in Preußen von einer Trennung zwischen „Thron“ und „Kabinett“ nicht die Rede sein kann, und daß es keine unverantwortliche Verständigung gegen den Geist der Freiheit ist, wenn preußische Gesetze auch vom Prinzen von Preußen mitunterzeichnet sind? Wie anders als durch eine historische Lektion soll man ihre Behauptung widerlegen: „Die Censur

war während der Regierung Friedrichs des Großen in Preußen unbekannt; sie war kaum am Schlusse des vorigen oder zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts vorhanden, erst durch Napoleons Herrschaft wurde sie in Norddeutschland eingeführt u. s. w.“ Bekanntlich entzog Friedrich II. schon in seinem ersten Regierungsjahre (Dezember 1740) den Zeitungen die kaum 6 Monate vorher gewährte Pressefreiheit wegen des Missbrauchs, den sie mit dieser Freiheit trieben. Ganz verstanden aber haben die Times die Verordnungen des jetzt regierenden Königs. Hätten sie doch nur, ehe sie unabänderlich die Wissenschaft und Literatur von jedem Einfuß auf das geistige Leben der Nation sichern, Presse aber innerhalb des Gebietes, in welchem sie heilwahren Beruf nicht verkennt, alle zulässige Freiheit dazu deutige Erklärung beachtet, sie würden, wie einst und unverfangen auch ihr Urtheil sein möchte, doch gegen eine „Unterdrückung“ der Presse in Preußen, die gewiß im Entferntesten nicht beabsichtigt wird, keine Lanze einzulegen und vielleicht auch den Gespenstersehern die Besorgniß nicht nachgesprochen haben, daß in Folge der neuen Verordnungen nur billige Besprechungen der Regierungsmäßregeln veröffentlicht werden dürfen. Ein Widerspruch zwischen dem Inhalte der Kabinets-Orde vom 10. und der Instruktion vom 24. Dezember 1841 und der neuen Presß-Verordnungen, von welcher die Times ebenfalls träumen, ist schlechterdings nicht vorhanden. Auch jene Instruktion hatte mit klaren Worten der Presse die Bedingung gestellt, daß „die Fassung ihrer Beurtheilungen anständig und ihre Tendenz nicht gehässig und böswillig, sondern wohlmeidend sei“; sie hatte den Censoren ausdrücklich zur Pflicht gemacht: „ihre Aufmerksamkeit auch besonders auf die Form und den Ton der Sprache der Druckschriften zu richten und, insofern durch Leidenschaftlichkeit, Heftigkeit und Anmaßung ihre Tendenz sich als eine widerbliche darstellt, den Druck nicht zu gestatten.“ Nicht enger sind die gegenwärtigen Grenzen des Erlaubten gezogen, nur bestimmter bezeichnet, so daß allerdings die Extravaganten weniger Spielraum gelassen, aber auch andererseits der Willkür der Censoren eine feste Grenze gesetzt ist. Darum mögen die Times die Verpflichtungen ihres Patronats über die preußische Presse nicht allzuernst nehmen. Das Wort unseres Königs, dem nur Uebewollende oder Einsichtslose nicht vertrauen mögen, ist uns ein mächtiger und verlässlicher Schutz für unseren Fortschritt auf der Bahn der Freiheit, als das Patronat der Times, die ihre wahre Gesinnung gegen Deutschland und dessen geistige Bewegung, selbst in dem Augenblick, da sie dessen Interessen zu wahren sich den Schein geben, so wenig zu verdecken vermögen, daß sie die Theilnahme der deutschen Presse an der Erhebung Deutschlands gegen die Napoleonische Herrschaft „die Komödie von 1813 und 1814“ nennen. Wohl uns Deutschen, daß wir auf jene Zeit mit dem stoßen Bruststein ächter Germanen zurückblicken können, daß wir dem Wahlspruche jenes alten Römers gegen die Gallier treu geblieben sind: „Ferro, non auro recuperare patriam!“ Das vermag nicht jeder seinem Volke nachzurühmen! Wer es aber nicht vermag und die geistige Erhebung Deutschlands in den Jahren 1813 und 1814 eine Komödie nennt, der macht sich im vollen Maße „not only odious but contemptible.“

Inland.

Berlin, 20. April. Se. Majestät der König haben Allernächst geruht: Dem Stadt-Gerichts-Rath Burchardi zu Königsberg, dem Oberförster Dunker zu Grünwalde, Regierungs-Bezirks Magdeburg, so wie dem Rentier und Kirchen-Vorsteher Dotti in Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Bäckermeister Heide zu Freienwalde das Allgemeine Ehrenzeichen, zu verleihen.

Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz ist, von Neu-Straß konziliend, nach Hamburg hier durchgereist.

Angekommen: Se. Excellenz der Großherzogliche Mecklenburg-Schwerinsche Geheime Staats-Minister von Lüxow, von Schwerin. — Abgereist: Der Ober-Berg-Hauptmann und Direktor der Abtheilung im Finanz-Ministerium für das Bergwerks-, Hüttens- und Salinenwesen, Graf von Beust, nach dem Mannsfeldschen. Der Geheime Legations-Rath und Minister-President am Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Hofe, v. Salvati, nach Weimar. — Durchgereist: Der Fürst Vladimir Mirsky, von Leipzig kommend nach Königsberg in Pr.

Das 14. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: unter Nr. 2344 das Reglement für die Feuer-Societät des platten Landes der Grafschaft Hohnstein; v. 27. März d. J.

Berlin, 21. April. Se. Majestät der König haben Allernächst geruht, die Annahme: dem Fürsten von Lichnowsky zu Schloss Krizanowitz, des Komtur-Kreuzes erster Klasse vom Herzoglich-Sächsischen Hausorden; dem Major von Napin-Thyuras, aggr.

dem 2. Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment, des KÖ-nigl. Schwedischen Schwerdt-Ordens 3. Klasse; und dem Seconde-Lieutenant, Grafen Bismarck v. Bohlen, des Garde-Dragoner-Regiments, des Ritterkreuzes vom Kaiserlichen Brasilianischen Rosen-Orden zu gestattet. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Rath Meissner zu Bromberg den Charakter eines Geheimen Regierungs-Raths Allergnädigst beizulegen; und dem Kriminal-Richter Köning in Lübben den Charakter als Kriminal-Rath zu verleihen.

Angekommen: Se. Excellenz der Herzogl. Anhalt-Dessausche Wirkliche Geheime Rath und Regierungs-Präsident, Dr. von Morgenstern, von Dessau. — Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspektor der 2. Artillerie-Inspektion, v. Diest, nach Magdeburg. Der General-Major und Nemonte-Inspektor, Stein von Kaminski, nach Treptow a. d. Rega.

(Militär-Wochenblatt.) Hannig, Feldwebel vom 11. Infanterie-Regiment, bei seiner Verabschiedung der Char. als Sek.-Lt., Pension und Aussicht auf Anstellung bei einem Invalidenhaus bewilligt. Bergmann, Sek.-Lt., zuletzt Feldw. der 11. Inv.-Komp., als überzählig beim Berliner Invaliden-Bataillon angestellt. v. Westphal, Oberst und Kommandeur der 12. Kavallerie-Brigade, gestattet, die Uniform des 4ten Husaren-Regiments beizubehalten, und soll er bei diesem Regiment als aggr. geführt werden. v. Gliaszynski, Hauptm. a. D. und Postmeister in Bunzlau, der Char. als Major beigelegt, auch gestattet, statt der Armeeunif. die des 2. Inf.-Rgts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen. v. Foller, Oberst und zweiter Kommandant von Glogau, gestattet die Uniform des 7. Inf.-Regiments, v. Neuter, Oberst und Kommandant von Saarlouis, dessgl. die Uniform der 4. Art.-Brig., v. Zalusowski, Oberst und Komdr. der 2. Inf.-Brig., dessgl. die Unif. des 31. Inf.-Rgts. v. Flotow, Oberst und Komdr. der 3. Kav.-Brig., dessgl. die Unif. des 7. Ulan.-Rgts. zu tragen, und sollen sie bei diesen Truppen als aggr. geführt werden. Martiske, dispon. Hauptm., zuletzt in der 6. Art.-Brigade, mit der Brig.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. Aussicht auf Civilvers. u. seiner bisherigen Pens., der Abschied bewilligt. Trmller, Sek.-Lt. vom 1. Bat. 11. Rgts., als Pr.-Lt. mit der Armeeunif. mit den vorschr. Abz. für V., der Abschied bewilligt.

Das heutige Justiz-Ministerialblatt bringt folgende Kabinettsordre zur Kenntnis der Gerichtsbehörden: „Ich will auf Ihren Bericht vom 28sten v. M. die gegen den R. erkannte Todesstrafe des Rades in die des Beisitzes verwandeln, und das danach anzufertigende Konfirmations-Reskript zu Meiner Vollziehung vorgelegt erwarten. Zugleich genehmige Ich, daß Sie dem Verurtheilten die Begleitung zur Richtstätte, wenn er und der Seelsorger noch darauf antragen sollten, gestatten, und bestimme in Gefolge Meiner Ordre vom 19. Dezember v. J. auch im Allgemeinen, daß Sie bei Einreichung von Todesurteilen Meine Genehmigung einholen dürfen, dem Verurtheilten, wenn er erst nach der Bestätigung des Urteils, in Übereinstimmung mit dem Seelsorger, die Begleitung zur Richtstätte beantragen sollte, solche zuzugestehen. — Neben dies haben Sie die Gerichte anzuweisen, bei Einreichung des Todesurteils zweiter Instanz, auch wenn die Begleitung zur Richtstätte nicht beantragt ist, sich über die Würdigkeit des Verurtheilten dazu, nach vorgängiger Rücksprache mit dem Seelsorger gutachtlich zu äußern. — Berlin, den 23. März 1843. — Friedrich Wilhelm. — An den Staats- und Justiz-Minister Mühlner.“

Dasselbe Blatt macht bekannt, daß nach einer Kgl. Kabinettsordre vom 21. März, wenn die Übergabe eines Patrimonialgerichts an den Nachfolger durch einen besonderen Kommissarius geschieht, die dadurch entstandenen Kosten, eben so wie die Justiz-Visitationenkosten aus Staatsfonds zu befreien sind, wenn weder dem Gerichtsherrn noch dem abgehenden Gerichtshalter dabei etwas zur Last fällt.

* Berlin, 21. April. Der König und die Königin dieselben den größten Theil der Sommersaisons zu residirten gedenken. Wie verlautet, dürften Ihre Majestäten auch einige Wochen in Schlesiens reizenden Gesilden zubringen, und im Spätherbst nach dem hier stattgefundenen großen Manöver noch die Rheingegend besuchen.

Sehr viel Sensation erregt die vor Kurzem geschehene Verhaftung des Literaten und Dichters Dr. Morris, aus St. Vit im Regierungsbezirk Aachen, welcher vorgab, sich nur zu wissenschaftlichen Zwecken in unserer Hauptstadt aufzuhalten. Dr. Morris ist in der literarischen Welt als Redakteur der süddeutschen Zeitschrift „die deutsche Chronik“ so wie als Herausgeber der in Paris von ihm gesammelten Originalbriefe des Abelard's und der Heloise, und als Verfasser der hier bald erscheinenden gemüthlich-frommen Gedichte „Nächte am Zürcher See“, bekannt. Ueber seine Verhaftung schreibt bis jetzt ein tiefes Geheimniß. — Die hiesige geographische Gesellschaft beginn gestern ihr Stiftungsfest, wo unter andern Vorträgen besonders eine Abhandlung über die Reise unsers Prinzen Adalbert nach

Brasilien das Interesse der Anwesenden erregte. — Die Vorfälle auf der Universität Dorpat in Bezug auf die von Seiten der Studenten an einige ihrer Lehrer geschehene Becherübereichung, und die darauf erfolgte Entfernung verschiedener Professoren sollen dort noch immer von der übelsten Nachwirkung sein, und erinnern an die früheren Ereignisse in Göttingen. Die Berichte über die fortdauernde Härte, welche daselbst gegen die freisinnigen deutschen Lehrer geltend gemacht wird, sind äußerst widerwärtig und lassen keinen baldigen Aufschwung dieser Universität hoffen. Prof. Madai, vormals in Dorpat, hat es vorgezogen, an hiesiger Hochschule eine Stelle als Privatdozent anzunehmen. — Der Geh. Rath von Schelling reist in diesen Tagen nach München, um seine dortigen Privatinteressen wahrzunehmen. Derselbe wird daher erst spät seine Sommervorlesungen beginnen. — Hector Berlioz's gestern im Opernhaus gegebenes zweites und letztes Konzert wurde auch von unserm Königspraer besucht, und hatte ein zahlreicheres Publikum, als das erste Mal, herbeigeflökt, welches wiederum seinen lauten Beifall vielen genialen Kompositionen des Konzertgebers schenkte. Außer den früher gehörten Tonstücken aus dem Requiem und der Harold-Symphonie kamen noch die Ouverture zu König Lear, so wie die Romeo- und Julie-Symphonie zur Aufführung. Das leitgenannte großartige Werk hatte Paganini's Interesse in dem Maße erregt, daß derselbe in Paris am 18. Dezember 1838 folgenden Brief, den wir der Gazette musicale entnehmen, an Berlioz richtete: „Nachdem Beethoven hinüber gegangen, kann ihn nur Berlioz ersetzen, und nachdem ich ihre göttlichen Kompositionen, würdig des Ihnen innwohnenden Genius, gehört, halte ich es für meine Pflicht, Sie zu bitten, als ein Zeichen meiner Verehrung, 20,000 Fr. anzunehmen, welche Ihnen sofort Herr v. Rothchild gegen Quittung auszuzahlen wird ic. ic.“

Der Kammergerichts-Assessor Hase beim Land- und Stadtgerichte zu Zehdenick, hat in dem in Berlin unter der Redaktion des Justiz-Commissarius, vormaligen Kreis-Justiz-Raths Straß erscheinenden Centralblatte für preußische Juristen, und zwar in der ersten Nummer dieses Jahres, seine Ansichten über die gegenwärtig vorbereitete Reform des preußischen Ehescheidungs-Vorfahrens ausgesprochen, und in diesem Aufsatz gegen die Bestrafung des Ehebruchs zugleich Folgendes geäußert: „Weiß man nicht oder will man nicht wissen, daß Hunderte von achtbaren Familien-Vätern aus hier nicht zu erörternden Gründen, theils mit, theils ohne Wissen ihrer Cheffrauen, eine Concubinat halten, und daß den damit vertrauten Polizeibeamten die strengste Discretion von ihrer vorgesetzten Behörde auferlegt ist? Weiß man es wirklich nicht, daß auf diese Weise bei uns schon längst neben der Ehe das Concubinat besteht, und daß diese Sitte sich aus den rheinischen Provinzen, wo sie der Code Napoléon duldet, in unsere Provinzen verpflanzt hat? Ist es denn nicht auch natürlich, da wir ja mit den Bewohnern der Rheinprovinzen ein Volk ausmachen, daß wir auch eine Sitte mit ihnen gemein haben. Ueberall wird ja jetzt für die Verschmelzung der neuen und alten Provinzen gesprochen und geschrieben, selbst der Staat hat diese nur als Zweck im Auge und sucht sie dadurch vorzubereiten, daß er in den alten Provinzen das rheinisch gerichtliche Verfahren durch Gewährung von Offenlichkeit und Mündlichkeit einzuführen im Begriff steht. Warum sollen denn nun in so wesentlichen Dingen, nämlich in der Sitte, worin die neuen und alten Provinzen schon den Charakter eines Volkes an sich tragen, sie wieder auseinander gerissen und letzteren durch Gesetz ein anderer sittlicher Zustand aufgedrungen werden? — Warum sage ich, soll der Ehemann hier wegen einer Handlung, die in den Rheinprovinzen für seine Ehre, sein eheliches und Familienglück von gar keinen nachtheiligen Folgen ist, entehrt, auf ein Jahr seiner Freiheit beraubt, und dadurch sein Familienglück vernichtet werden? Ich sage noch einmal warum? — In einer Note zu obigem Aufsatz hat gleichzeitig der Redakteur des Blattes seine volle und lebhafte Zustimmung zu jenen Ansichten ausgesprochen, in welchen neben der Ehe, das Concubinat, mithin der Ehebruch als Sitte, als Gebrauch achtbarer Familien-Väter mit besonderem Eifer vertheidigt wird. — Es konnte nicht fehlen, daß, um den gelindesten Ausdruck zu gebrauchen, solche leichtfertige Lebensansichten, welche das sittliche Gefühl verlecken, die Aufmerksamkeit der obersten Staats- und Auffichts-Behörden auf sich ziehen müssten. Se. Maj. der König hat Allerhöchstselbst Kenntnis hiervon genommen und seinen gerechten Unwillen darüber zu erkennen gegeben, daß solche Gesinnungen sogar von Beamten gehegt und öffentlich ausgesprochen werden. Nichts war natürlicher, als daß den dabei beteiligten Beamten das verdiente Mißfallen, und zugleich die Unzulässigkeit jeder weiteren Dienstlichen Beförderung zu erkennen gegeben werden müsste. — Aus diesen einfachen Disciplinar-Maßregeln, welche die Würde des Beamtenstandes, und des richterlichen insbesondere, unabweislich erheischt, ist durch das Gerücht ein Gewebe von Unwahrheiten erwachsen, welches von Zeitung zu Zeitung, immer mehr entsteht, in einer Weise sich verbreitet hat, welche nur zu lebhaft an Ovid's Schilderung der Fama erinnert. Selbst die

Berücksichtigung auf die angeblich rheinische, von dem Code Napoléon geduldete Sitte, wogegen die Rheinländer gewiß selbst feierlich protestieren würden, hat sich in einigen Blättern in römisches Recht und Concubinat verwandelt. — Unter Anderem hat sich auch die Unwahrheit verbreitet, als wenn jene Disciplinar-Maßregel um deswillen ergriffen worden sei, weil die genannten Beamten gegen den Ehebruch sich geäußert hätten, während die Missbilligung nur auf die Art und Weise sich bezog, wie Ehebruch und Concubinat in Schutz genommen worden waren. Es ist bekannt genug, wie freimüthig andere Beamte gegen den Entwurf jenes Gesetzes öffentlich sich ausgesprochen haben, ohne daß ihnen daraus im Geringsten ein Vorwurf gemacht worden wäre. — In einigen Blättern hat man sogar die Nachricht verbreitet, als wenn sich der Justiz-Minister Mühlner für die obigen Beamten kräftigst verwendet habe, während wir aus den Akten berichten können, daß, noch ehe die Sache zur Allerhöchsten Kenntnis gekommen ist, von dem Chef der Justiz das disciplinare Versfahren gegen jene Beamten veranlaßt worden war, so wie denn auch der Justiz-Minister in den wiederholten eingereichten Entschuldigungen derselben, welche theilweise in der fünften Nummer des Centralblattes mitgetheilt worden sind, für jetzt noch keinen zureichenden Grund hat finden können, eine Aenderung jenes Beschlusses zu beantworten. — Der vorliegende Fall dient übrigens wiederum zum Beleg, wie die Nachrichten über Verwaltungs-Maßregeln durch Privat-Mittheilungen entstellt zu werden pflegen. (Hamb. C.)

Die in den englischen Blättern so vielfach besprochene neue Erfindung eines Luft-Dampfschiffes zieht die Aufmerksamkeit der hiesigen Physiker und Mechaniker in einem hohen Grade auf sich, da aus den Beschreibungen hervorgeht, daß die Erfindung auf einer gebiegenen wissenschaftlichen Grundlage beruht und mit vielen anderen Erfindungen der Art, die den Charakter des Abenteuerlichen hatten, durchaus nicht in Vergleich zu stellen ist. Obwohl nun zwischen Theorie und Ausführung noch immer eine große Kluft sich befindet, so dürfte doch wohl nicht zu läugnen sein, daß die Möglichkeit des Gelingens durch diese Erfindung den Grenzen der Wahrscheinlichkeit ziemlich nahe gebracht ist. Welche Umgestaltung der Dinge eine solche großartige Erfindung, wenn sie ins Leben treten sollte, hervorrufen würde, ist vor der Hand nicht zu übersehen und zu berechnen. Bei dieser Gelegenheit kann nicht unerwähnt gelassen werden, daß im Jahre 1824 ein Deutscher, Professor Erk in Heidelberg, den Bau eines aero-dynamischen Luftschiffes nach denselben Gesetzen, welche den englischen Erfinder bei seiner Erfindung leiteten, öffentlich vorschlug. Der Erfindung des Prof. Erk lagen auch die genauesten Beobachtungen des Fluges der Vögel und deren ganzer physischer Beschaffenheit zu Grunde. (P. Ztg.)

Mit vielem Rechte wird es hier getadelt, daß sich Männer, die zur Entwicklung unserer Presse so Vieles beitragen könnten, von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gänzlich zurückziehen. Wenn von denselben der Erlaß der Censur-Instruktionen als Grund ihrer Unthätigkeit in Bezug auf die Fragen der Zeit angegeben wird, so verdienen dieselben um so mehr den Vorwurf der Nation, indem sie ihre Kleinmuthigkeit und ihren Mangel an Thatkraft dadurch offen zur Schau tragen. Das ist ein schlechter und mutloser Heldherr, der bei jedem Hindernis den Rückzug antritt, oder sich mit seinen streitbaren Kräften auf die Bärenhaut legt, bis ihm der Sieg als gebratene Taube in den Mund fliegt. Wenn diese Unthätigkeit eine Art von Trost sein soll, so ist dieser Trost um so tadelnswertischer und kindischer, als er der Nation und ihnen selbst zum Schaden gereicht. Sie sind dann einem kleinen Kinde zu vergleichen, das nicht essen will und Hunger leidet, weil man ihm ein Gericht versagt. Solche Handlungswise ist durchaus unmännlich und verdient die schärfste Rüge, indem sie der Nation ihre Kräfte entziehen und den geistigen Fortschritt nicht fördern, wie sie ihn auch unter erschwerenden Umständen fördern sollten, zumal, wenn die Hindernisse, welche sich entgegenstellen, nicht der Art sind, daß sie bei gehöriger Mäßigung und Umsicht die Freiheit des Wortes in Bezug auf unsere politischen Verhältnisse hemmen. In neuester Zeit haben mehrere preußische Blätter Artikel geliefert, welche als Beweis gelten können, daß die Censur einer anständig freimüthigen B.sprechung unserer Angelegenheiten nicht entgegnet. Es kann noch immer Vieles gesagt werden, wenn nur die Art und Weise, wie es gesagt wird, die rechte ist. Je würdiger und leidenschaftloser die öffentlichen Stimmführer ihre Meinung aussprechen werden, um so sicherer wird ihr Einfluß und um so nachhaltiger wird ihre Wirksamkeit sein. Darum ist es erforderlich, daß unsere gebiegenen Männer ihre Kräfte der Presse zuwenden, damit das Unsehen der Presse immer mehr gehoben werde, und dieselbe der Nation wie der Regierung Achtung einflösse. Auf solche Weise könnte sich ein erfreulicher Zustand unserer Presse durch die Zeit feststellen, ein Zustand, welcher die Censur-Instruktionen weniger beschränkt erscheinen ließe, als dieselben jetzt fast allgemein ausgelegt werden und dadurch zu einer Bestimmung Anlaß gegeben ha-

ben. Man halte deshalb die Dinge nicht für schlimmer, als sie sind, strebe mit unermüdetem Eifer rüstig und mutig vorwärts! (Kölner Z.)

Durch die Petition, welche dem Königsberger Landtag eingereicht und von demselben einstimmig angenommen worden ist, und die nicht weniger verlangt, als daß dem sämtlichen fremden Eisen eine gänzlich freie Einfuhr gestattet werde, zeigt es sich recht deutlich, wie im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen sich häufig den Bedürfnissen der einzelnen Provinzen sich gegenseitig widersprechende Interessen begegnen. Schlesien und die Rheinprovinz tragen dringend um Schutz für ihre sehr gedrückte Eisenproduktion an. Etwa für dieselbe zu thun, um diesen wichtigen Zweig des Bergbaus und Hüttenwesens zu heben, der viertausend Familien in jenen Landschaften beschäftigt und ernährt, ist nicht allein Sache der reislichen Prüfung der Regierung, sondern auch der Wunsch aller Unbefannten. Die öffentliche Stimme hat sich laut dafür bei der Gelegenheit ausgesprochen, als sich vor einigen Wochen, wie wir zu seiner Zeit auch erwähnten, in den Angelegenheiten der Besitzer der Eisenhütten und Eisenbergwerke der Rheinprovinz eine Reputation in hiesiger Haupt- und Residenzstadt befand, der auch der K. Bergrath Herr Böcking aus Saarbrück beigesellt war. Unter den Mitteln, die damals zum Behuf des Schutzes und der Hilfe für unsere Eisenproduzenten und Eisenwaren-Fabrikanten in Vorschlag gebracht wurden, war der auf einige Zeit wenigstens zu erhöhende Eingangszoll des fremden Eisens, mit dem die inländischen Produzenten nicht im Stande sind, die Konkurrenz zu bestehen. Auf diese Weise stehen in dieser Beziehung die Wünsche unserer westlichsten Provinz mit jener Petition der östlichsten im schroffen Widerspruch. Die ganze Sache aber erinnert sehr deutlich an die zwei verschiedenen Richtungen, welche bei der Förderung und Hebung des deutschen Handels und der deutschen Industrie, dem System und den Doktrinen nach sehr deutlich hervortreten. Die eine erklärt in der unabdingten Handelsfreiheit das Heil der allgemeinen Wohlfahrt und der Geschäftstätigkeit, die andere Partei aber findet es nur in dem Gewerbeleiste, in den Manufakturen und den Fabrizweigen. Die Bewegungsgründe jener Meinungen und Wünsche sind aber fast ausschließlich durch die Dertlichkeit und Lokalität bedingt. So ist es auch bei jener vielbesprochenen Petition aus Königsberg der Fall. Sie kommt von Küstenbewohnern, Handels- und Seeleuten, die andere Interessen haben und vertheidigen, als die Bewohner der Binnenländer, wo Mühlen und Schaffen in der Produktion und Fazrikation, zur Mährung des Handels und seiner Nebenzweige, das Losungswort ist. Somit kommt man wieder auf die Frage zurück, ob der Handel die Mutter des Gewerbeleistes, oder dieser die Mutter des Handels ist. Auf jeden Fall sind beide Auslegungen, wie die Bestrebungen beider Theile, nur Zwecke zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Ziels, das in der Förderung und dem Schwunge der öffentlichen Wohlfahrt besteht.

(Hamb. C.)

Danzig, 18. April. Heute haben die Speicherarbeiter wieder ihre Arbeit aufgenommen, in Folge von Unterhandlungen, welche die Herren Kommerzien-Rath Baum und Stadtrath und Kämmerer Zernecke geleitet haben. Man ist ihnen darin entgegengekommen, daß man sich ihrer in Stelle der bisher gebrauchten eigenen Speicherleute nun auch bei dem Ueberschaffen des Getreides aus dem Kahn ins Schiff bedienen wird. Diese Arbeit soll jedoch nur mit $\frac{5}{6}$ des gewöhnlichen für das Tragen auf und vom Speicher mit $1\frac{1}{2}$ Sgr. pro Mann und Last bestimmten Lohnes vergütet werden. (Danz. Ztg.)

Trier, 16. April. Auf die von hier aus an den König gerichtete Petition wegen des Verbots der Rheinischen Zeitung, in welcher auch bemerkte war, es sei in jenem Blatte der Notstand der Winzer oft besprochen worden, ist die auch anders woher bekannte Antwort des Ministers des Innern eingegangen, jedoch darin noch bemerkte: „Was den von Ihnen zur Sprache gebrachten Notstand der Umgegend Ihrer Wohnorte betrifft, so ist die nähere Erörterung derselben in den öffentlichen Blättern, bei gehöriger Beobachtung der für die Form und Tendenz der Besprechung gegebenen gesetzlichen Vorschriften nicht untersagt.“ (Elberf. Z.)

Bonn, 16. April. Wie wir vernehmen, werden die beiden Professoren der kathol. Theologie, Dr. Achterfeldt und Dr. Braun, die für das nächste Semester im Programme angekündigten Vorlesungen nicht halten. Herr Achterfeldt soll als Domherr nach Münster versetzt werden, dagegen wird sich Dr. Braun der philosophischen Fakultät zuwenden. Da die katholisch-theologische Fakultät ohnehin nicht stark besetzt ist, so wünschen Viele, daß Dr. Ritter aus Breslau hierher versetzt würde. (N. Würzb. Z.)

Deutschland.

München, 17. April. In der Capelle des Herzogl. Leuchtenbergischen Palastes wurde heute die 17-

jährige Donna Isabella, Herzogin von Goja, mit Graf Fischer v. Treuberg getraut. Donna Isabella ist die legitimirte Tochter des Kaisers Don Pedro und erhielt durch die Sorge Ihrer Majestät der Herzogin v. Braganza im hiesigen weiblichen Erziehungsinstitut für höhere Stände ihre Bildung. — Am heiligen Chorfesttag Nachmittags 1 Uhr wurden Ihre Herzogl. Durchl. die Prinzessin Eduard von Sachsen-Altenburg, Herzogin zu Sachsen, geborene Prinzessin von Reuß-Greiz, von einem Prinzen glücklich entbunden. (A. Z.)

Dessau, 19. April. So wäre es denn verklungen, das schöne seltene Fest der silbernen Vermählungsfeier des altveteranen dessauischen Fürstenpaars. Schon am 17ten Abends brachte das Offizier-Corps des herzogl. anhaltischen Contingents einen festlichen Zapfenstreich nebst Fackelzug, von vielen Tausenden treu Ergebener begleitet. Am Festtage selbst in der Frühe Geläute aller Glocken der freundlichen Residenz, dann Morgengesang der Bürgerschaft, gegen 11 Uhr Festgesang der Singakademie am Schlosse von der herzogl. Kapelle, unter Direktion des Hrn. Hof-Kapellmeisters Dr. Fr. Schneider ausgeführt, dann großes Fest-Diner auf dem herzogl. Schlosse, Abends Freitheater, 1., 2., 3. Akt aus den Familien Capuletti und Montechi, hierauf Fest-Ouverture für die Feier selbst von dem genialen Dr. Fr. Schneider, zum Schlusse der 4. Akt aus der Oper: Robert der Teufel. Bei der Abends stattfindenden Illumination, die eigentlich verbieten worden war, zeichnete sich vor Allem die des orthopädischen Instituts des Hrn. Prof. Directors Dr. Werner aus, vor welchem die bekränzten Bisten des erhabenen Herzopares angebracht waren, nebst einem Altar von bengalischen Flammen und andern imposanten Dekorationen, von vielen hundert Lampen umstrahlt, was höchst beißig von den höchsten und hohen Personen in Augenschein genommen wurde. Hr. Dr. Werner legte dadurch aufs Neue sowohl seine treue loyale Gesinnung, als auch seinen Schönheitsinn an den Tag. Das herrliche Fest, von dem herrlichsten Wetter begünstigt, wurde durch die Gegenwart Sr. Maj. des Königs von Preußen und Allerhöchstdeßens erhabene Brüder, des Prinzen von Preußen und des Prinzen Karl, verschont. Hunderte von Fremden waren gegenwärtig, und die froh erregte Menge bewegte sich bis spät in Mitternacht auf den volkbelebten Straßen. Außer so manchen anderweitigen Beweisen der tiefsten Ehrebetzung Seitens des Stadtmagistrates und der Bürgerschaft, erschien auch von deren Seite eine auf das Fest bezügliche Huldigungs-Medaille. (Leipz. Z.)

Giesen, 17. April. Ueber den in Untersuchung gekommenen vormaligen Prof. P. ist jetzt durch gerichtliches Urteil eine Zuchthausstrafe von 7 Jahren verhängt worden; seine Complicen, deren Zahl leider nicht unbeträchtlich ist, sind größtentheils ebenfalls zum Zuchthaus verurtheilt, jedoch mit geringeren Strafanträgen. Die Kosten des Prozesses sind von Allen solidarisch zu tragen; da die Verurtheilten aber (mit Ausnahme des Hauptangeklagten der niedrigen Klasse angehörig) sämtlich vermögenslos sind, so wird Prof. P. auch noch alle Kosten zu bezahlen haben. — Möchte doch vor diesem schrecklichen aber gerechten Gerichte jeder erheben, welcher der Warnung bedarf! (D. P. A. Z.)

Oesterreich.

Pesth, 11. April. Gestern fand hier die Deputen-Wahl unseres Komitats zum bevorstehenden Landtage statt. Gegen Erwartung ging der Akt mit ziemlicher Ruhe vor sich und ward ungewöhnlich schnell abgethan. Es wurden der Graf Raday und Herr v. Szent-Kiraly durch Acclamation fast einstimmig gewählt. Ersterer ist Protestant, Letzterer Katholik und Beide gehören der liberalen Bewegungs-Partei an. Hr. v. Szent-Kiraly repräsentirte schon bei dem vorigen Landtage unser Komitat; Graf Raday ist derselbe, der auch zum vorigen Landtage gewählt wurde; da er sich aber damals im Anklagestand befand, wurde seine Wahl von der Regierung nicht anerkannt, was bekanntlich zu so endlosen Debatten und Differenzen zwischen Regierung und Ständen Veranlassung gab. Jetzt steht seiner Wahl nichts im Wege; nur glaubt man, daß er als Magnat an der Magnaten-Tafel Platz nehmen werde, was dann wieder eine neue Wahl veranlassen würde. — In anderen Komitaten dürften die Wahlen nicht so friedlich von statten gehen; bereits hört man von bedauernswerten Ereissen, die sich im Szaláder Komitat (im südwestlichen Ungarn), das der bekannte Oppositions-Redner Deak repräsentirt, ereignet haben sollen. Die Frage über die Besteuerung des Adels regt besonders die Leidenschaften auf und wird auch beim Landtag eine große Rolle spielen; sie wird Zeugnis ablegen, ob es der Mehrheit der Ungarischen Patrioten Ernst ist mit ihren liberalen Gedanken, wenn es ihre eigenen materiellen Interessen betrifft. (A. Z.)

Russland.

St. Petersburg, 15. April. Unser gestriges Gesetz-Bulletin veröffentlicht den am 11. Januar d. J. zwischen der Kaiserl. Russischen und Königl. Großbritan-

ischen Regierung hier in St. Petersburg in 16 Artikeln, dem zwei separate beigefügt sind, auf zehn Jahre abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Traktat. In demselben werden unter andern Bestimmungen festgestellt: Alle Russischen Kaufahrer, die aus der Weichsel, dem Niemen, oder einem der schiffbaren, aus den Russischen Besitzungen kommenden Ströme ihre Richtung nach den Grossbritannischen Seehäfen nehmen, oder aus diesen in beregte Flüsse, sollen die gleichen Vorrechte geniessen, als wenn sie direkt nach Englischen oder Russischen Seehäfen ihre Bestimmung hätten. Im Handel nach dem gleichen Vergünstigungen von England zugestanden, wie sie die von ihm jetzt oder künftig begünstigtesten Nationen besitzen. Der am 28. Februar 1825 zwischen beiden resp. Staaten abgeschlossene Handels- und Schiffahrts-Traktat in Beziehung auf die Russischen Besitzungen an der Nordwestküste von Amerika, soll durch gegenwärtigen keine Abänderung erleiden. In den beiden Traktat beigeschlossenen Separat-Artikeln wird im ersten stipuliert: „der Traktat soll keinen Einfluss auf die gegenwärtig zwischen Russland und Schweden bestehenden Handelsverhältnisse ausüben dürfen; im zweiten, die verschiedenen Russischen wie Englischen Handelsgesellschaften früher verliehenen Vorrechte und Immunitäten bleibend unverlest aufrecht erhalten, und sollen durch vorstehenden Traktat keine Abänderung erhalten.“ Zu diesen privilegierten Handelsgeschäften gehören unter andern: die Russisch-Amerikanische, der Lübeckische und der Havre-Dampfschiffahrts-Verein, verschiedene Englische, bekannt unter dem Namen der Yacht-Clubs. — Die Preußischen Unterthanen Ehrenfried Gleser und Wilhelm Weiß sind müsigen Bagabondirens wegen aus den Grenzen des Reichs gewiesen worden. (Berl. Z.)

* Warschau, 18. April. Daß diesmal Si. Durchlaucht der Fürst Statthalter seine gewöhnliche Frühjahrreise nach St. Petersburg so zeitig gemacht hat, gibt zu vielen Vermuthungen und Gerüchten Anlaß. Man schmeichelt sich, Se. Majestät den Kaiser schon nächsten Monat in Warschau zu sehen, und daß dann auch eine Entscheidung wegen der Fortsetzung des Baues an der Warschau-Wiener Eisenbahn erfolgen werde. — Nach einem Kaiserl. Befehl verlieren alle Behörden und Beamten bei der Zusammensetzung ihrer Titulaturen das Wort General, und es wird dabei entweder gar nicht, oder durch Haupt-, Ober-, Erster Kanzlei-Direktor anstatt General-Sekretär, ersetzt. — Die Regierungzeitung gibt wieder eine lange Reihe der Personen, von welchen der Adel anerkannt worden ist. — Der gewesene General-Lieutenant Senator Kurnatowski hat seine Stelle, als Präsident der Gesellschaft für Wetternen und Thierausstellungen, niedergelegt, und ist an seinem Platz Alexander Kuczynski getreten. — Durch einen Beschluß des Administrationsrathes ist der Zutritt zu den Landschaftlichen Creditgesellschaften 2ter Periode bis zum 20. März 1844 verlängert worden. — Die Haupt-Direktion der landschaftlichen Creditgesellschaft hat die Nummern der Pfandbriefe bekannt gemacht, welche von der 1sten und 2ten Periode am 1. und 3. d. M. zur Einlösung ausgelöst worden sind. — Nach einer Kaiserlichen Entscheidung vom 21. d. M. ist verordnet: daß die Grossbritannischen Unterthanen befreit sein sollen bei ihren Verhandlungen vor den Polnischen Gerichten, von der nach dem 15. Artikel des Civil-Gesetzbuchs und des 166sten vom Kodex über das gerichtliche Verfahren, den Fremden auferlegten Kautionsstellung für die Gerichtskosten; diese Anordnung soll so lange in Kraft bleiben, als man ein gleiches Verfahren in dem Königreiche von Grossbritannien gegen Polnische Unterthanen beobachten wird. — Den Juden ward die Erlaubniß Schenkken zu halten, wiederum bis zum 18/30. Juni 1844 verlängert. — Unsere Witterung ist seit etwa $1\frac{1}{2}$ Woche so eigensinnig und unregelmäßig gewesen, daß man glauben muß, daß der Comet, dieser Sphären-Wagabond auf sie seinen launischen Einfluß äußere. Vielleicht ist es auch sein 30,000000 Meilen langer Schweif, der nach Aragos Ausspruch die Erdbahn überreicht, dem man davon besonders die Schuld beimesse muss, denn wer wüßte nicht, daß bei allen großen Himmels-Schweifen anmaßender, turbulent und daher einsatzreicher ist als jene selbst, besonders wenn sie so leichter beweglicher Natur als die Wandelsterne sind. Am Dienstag, 2. M. wiederholte sich die Erscheinung eines Gewitters, die wir schon in diesem Jahre einmal, Ende Februar gehabt haben. Hier in Warschau war es nur wenig bemerkbar, aber weiterhin, in der Richtung nach Schlesien, wo es vielleicht erst am 9ten ankam, zeigte es nicht nur seine ganze Macht, sondern übte sie auch dadurch aus, daß es zwei Personen, welche sich seiner Gewalt durch schnelles Fahren entziehen wollten, erschlug. Wie im Februar hatte dieses Gewitter wieder Schne und Eis in seinem Gefolge. Die grünenden Sträucher und knospenden Bäume bedeckte Fuß hoher Schnee, und man sah Schlitten in den Straßen. Die Mittagsonne schmolz zwar bald wieder den gefallenen Schnee weg, wir hatten dabei doch eine kühle Witterung und das Nachts nicht unbedeutende Kälte. Am Donnerstag Morgen (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 95 der Breslauer Zeitung.

Montag den 24. April 1843.

(Fortsetzung.)

gen hätte man abermals das Vergnügen haben können, eine Schlittenfahrt zu machen. Seit dem ersten Feiertage weht indessen wieder warme Frühlingsluft, und freudig zwitschern von neuem die Vögel und befreien uns von der Besorgniß, daß die armen Creationen, diesmal von ihrem Naturtrieb so arg getäuscht, anstatt im Monat Mai zu singen, nur krächzen und husten möchten.

Großbritannien.

London, 15. April. Dieser Tage erschien Lord Monteagle auf Vorladung eines ehemaligen Polizei-Konstablers vor Gericht, wo dieser behauptete, dem Lord, während er, damals noch als Herr Spring Rice, Kanzler der Schatzkammer war, eine Banknote von 5 Pfds. Sterling übergeben zu haben, damit er ihm eine Stelle verschaffen sollte, und jetzt das Geld zurückbegehrte, weil er keine Stelle erhalten habe. Der Lord bewies, daß er die Note damals sofort den Lords des Schatzes zur beliebigen Verfügung unter Angabe des Vorfalls über-sandt habe, und der Kläger wurde mit seiner Forderung abgewiesen.

Frankreich.

Paris, 17. April. In der heutigen Sitzung der Pariskammer bringt der Justizminister einen Entwurf über die Jagdberechtigung vor. An der Tagesordnung ist das Rekrutirungs-Gesetz. General Delor möchte die Soldaten in zwei Klassen getheilt sehen, 5 Jahre im aktiven und 3 im Reserve-Heere. Herr Charles Dupin bemerkte, daß Marschall Soult im J. 1832, wo Kriegsgefahr vorhanden war, 7 Jahre als genügend darstellte. Die beiden ersten Artikel des Gesetzes, welches auch die wesentlichen sind, werden angenommen, Markis Boissy schlägt ein Amendment beim 4. Abschnitt vor. — In der Deputirtenkammer wird die Debatte über den Waarentransport fortgesetzt. — Bei Abgang der Post waren die Sitzungen in beiden Kammern noch nicht beendigt. — Man verbreitete das Gerücht, daß es in Straßburg zwischen Katholiken und Protestanten zu thätlichen Streitigkeiten gekommen sei.

(Aach. 3.)

Spanien.

Madrid, 9. April. Durch zwei in der heutigen „Gaceta“ mitgetheilte Dekrete des Regenten werden die Herren Toledo, Saenz, Osorio, Losada, Hoyos, Burto und Evaristo San Miguel zu Senatoren ernannt und die Wahl des Hrn. Jose Segundo Nuis zum Direktor der Bank von San Fernando auf drei Jahre bestätigt.

Madrid, 10. April. Die Opposition hat einen Sieg in der Kammer davon getragen. Die Wahlen von Badojoz sind (weil sich gezeigt hat, daß die Regierung Einfluß darauf geübt;) annullirt worden. Von 135 Deputirten stimmten 80 für die Annulierung. — Der Infant Don Francesco wohnte der Sitzung bei, und nahm unterm Applaus der Tribünen Theil an dem Annulierungsvotum. Der Regent hat in den letzten Tagen an Steinschmerzen gelitten; er befindet sich jedoch auf der Besserung. In den Hauptstädten der Provinzen sollen Banken errichtet werden.

Belgien.

Brüssel, 16. April. Caumartin ist gestern Abend 10 Uhr nach halbstündiger Berathung von der Jury einstimmig freigesprochen worden; wegen Trugung einer verbotenen Waffe wurde er in die Kosten verurtheilt. Während der Hof über die Kosten deliberirte, wurde Caumartin ein Brief eingehändigt, mit der Aufschrift, an Eduard Caumartin, den Mörder, und der Meldung, daß im Fall er freigesprochen würde, man ihn umbringen werde. Der Brief kam von der Post und war aus Paris datirt. — Der Zudrang zur gestrigen Sitzung des Tribunals war wo möglich noch größer als an den vorhergehenden Tagen, da Lederman die Vertheidigungsrede des berühmten Batonnies des Pariser Advokatenstandes, Hrn. Chair d'Estanges hören wollte. Diese erfolgte denn auch, nachdem der General-Prokurator, Hr. v. Anethan, die Anklage gestellt hatte. Dieser sagte u. a.: „Es ist ein wahrhaft abscheuliches Gemälde der Unsitlichkeit, was wir vor Ihnen aufzurollen haben. Sie erwarten ohne Zweifel von mir keine Rechtfertigung gewisser Zeugen, die wir haben vernehmen müssen, weder der Olle. Heinesetter, noch der Damen Kerz und Behr; im Gegentheil, ich kann keine Worte finden, die streng genug wären, um ihr Betragen zu brandmarken; an Olle. Heinesetter die mit Unsitlichkeit verbundene Geldgier zu brandmarken, welche vor den ehebrecherischen Bewerbungen eines verheiratheten Mannes nicht zurückstreckt. Ich brauche auch nicht das Metier — denn es ist ein Metier — der Frau Kerz näher zu bezeichnen. Nicht genug kann ich die Intrigen brandmarken und die gehässigen Mittel, welche die Frau Behr zu Paris angewendet hat, um die Leiden-

schaften zweier junger Leute gegen einander aufzureißen. Allein ich muß auch in diesen harten Tadel der Immoralität den Angeklagten selbst mit einschließen. Er hat sich selbst gestellt und thut sich was zu gute darauf, führt also seine eigene Unsitlichkeit als Beweis für seine Unschuld an.“ Nach dem Königl. General-Prokurator kam die Reihe an Hrn. Chair d'Estanges. (Allgemeine Spannung.) Er berief sich auf das frühere Leben des Angeklagten, sodann las er einen Brief der Heinesetter an Caumartin, aus Brüssel vom 5. November, vor, voller Liebeserklärungen, zu einer Zeit, wo sie schon mit Sirey musste Bekanntschaft gemacht haben! Der Redner kam sodann auf die Katastrophe Sireys selbst zu sprechen und schloß mit diesen Worten: „Gott hat ihm den Tod gegeben, einen plötzlichen, ihm nicht die Zeit lassend, an Frau und Kinder zu denken, noch um die Vergebung zu bitten, deren er so sehr bedurfte. Möge Gott ihm verzeihen, denn er hat seine Schuld gebüßt.“ In der Abendsitzung erfolgte dann das obige Verdict der Jury.

Brüssel, 17. April. Das neue Ministerium ist konstituiert. Der Moniteur enthält fünf königliche Dekrete von gestern im Betreff desselben. Durch das erste wird die Entlassung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Senators Grafen von Briey, angenommen. Das zweite ernennt den Generalleutnant Grafen Goblet d'Alviella zum Minister des Auswärtigen. Das dritte ernennt den Artillerie-Oberst P. L. Dupont zum Generalmajor. Das vierte nimmt die Entlassungsgesuche des Finanzministers Smits und des Ministers der öffentlichen Arbeiten, D. maistere, an, schlägt dagegen dem Herrn Nothomb, Minister des Innern, und Graf Meulenaere, Staatsminister ohne Portefeuille, die von ihnen nachgesuchte Entlassung ab, und bestimmt auch, daß Herr Smits wieder seine Funktionen als Direktor der Belgischen Bank übernehmen werde. Das fünfte Dekret endlich ernennt den Baron J. d'Anethan, General-Advokat beim Appellhof zu Brüssel, zum Justizminister, Herrn Eduard Mercier, Mitglied der Repräsentantenkammer, zum Finanzminister, Herrn Adolph Dechamps, Gouverneur der Provinz Luxemburg und Mitglied der Repräsentantenkammer, zum Minister der öffentlichen Arbeiten, endlich den Generalmajor Dupont zum Kriegsminister. — Das neue Ministerium besteht demgemäß aus den H. H. Nothomb, Goblet, d'Anethan, Mercier, Dechamps und Dupont. Der König hat gestern schon den Eid der neuen Minister empfangen und ist dann mit der Königin nach Paris abgereist.

Der Moniteur enthält einen amtlichen Artikel über die Bildung und das Programm des neuen Cabinets, worin es heißt: Seit dem 30. März habe ein Provisorium bestanden, da der Minister des Auswärtigen seine Demission eingereicht habe, nachdem schon früher der Justiz- und Kriegsminister abgedankt hätten. Am 11. April, vor dem Schluss der Session, hätten sämtliche Minister ihre Demission eingereicht. „Die Regierung, heißt es dann, hat die Überzeugung, daß sie sich auf alle gemäßigten Meinungen ohne Parteilichkeiten stützen muß; daß sie für die Menschen wie für die Sachen die Versöhnung, selbst die Transaktion zu suchen hat; der Zweck des Ministeriums ist Anwendung dieser Grundsätze. Belgien hat nichts zu wünschen über die Konstitution und die aus ihr entspringenden organischen Gesetze hinaus: keine wahrschafte politische Eroberung bleibt noch zu machen; die Mission der Regierung ist, das Bestehende zu erhalten, indem sie sich mit moralischen und materiellen Verbesserungen beschäftigt. Jede Epoche hat ihre Aufgabe; die Zeit hat viele Fragen aus dem Wege geräumt, andere nicht minder wichtige bleiben noch zu lösen. Das kommerzielle System zu erwägen, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, dem öffentlichen Unterricht seine Ergänzung zu verleihen, die öffentlichen Arbeiten zu verfolgen und fruchtbar zu machen, die Lage der Armee zu regularisiren und zu sichern, das sind die Gegenstände, die sich in erster Linie darbieten, das ist die Aufgabe, zu deren Erfüllung das Ministerium auf die Unterstützung aller gemäßigten Männer rechnet. Das Land wird sich glücklich schäzen, daß die ministerielle Aenderung hat vor sich gehen können, ohne eine jener beklagenswerthen Krisen herbeizuführen, welche durch ihren Ausbruch und ihre Verlängerung stets die Privat-Interessen blosstellen und die Regierung herabsezen.“ — Die „Emancipation“ bemerkt zu diesem Programm, es enthalte viele Versprechungen, hoffentlich würden sie gehalten. Die neuen Mitglieder böten allen Meinungs-Unterschieden der Kammer Garantien dar. Die Herren Goblet, Mercier und d'Anethan seien stets als der gemäßigt liberalen Meinung mehr oder minder zugethan angesehen worden. Uebrigens müsse das neue Kabinett nach seinen Handlungen, nicht nach den Personen gerichtet werden. — Die Brüsseler Advokaten

haben gestern ihrem berühmten Pariser Kollegen Chair d'Estange ein großes Bankett bei Dubos gegeben.

Schweiz.

St. Moritz, 13. April. Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr, kam hier eine gewisse Zahl von Mitgliedern der „jungen Schweiz“ an, welche in die Druckerei der „Simplonzeitung“ einbrachen und die Presse, das gesammte Material und das Papier, welches zum Druck dieser Zeitung dient, zerstörten. Es scheint, daß ein Blatt dieser Zeitung, worin sie über eine Versammlung von Mitgliedern der jungen Schweiz berichtet, diese Gewaltthäufigkeiten hervorgerufen hat. Indessen ging alles ohne Widerstand, ohne Einrede vor sich. Alle Personen des Hauses Kalermatten, in welchem die Druckerei sich befindet, wurden geachtet; aber alles, was das Material der Zeitung betrifft, ist vernichtet. Uebrigens ist St. Moritz vollkommen ruhig.

(Gaz. d. Lauf.)

Lokales und Provinziales.

* * Breslau, 23. April. Heute fand der feierliche und große Akt der Konsekration und Inthronisation des Hochwürdigsten erwählten Fürstbischofs Joseph Knauer in der Cathedrale statt. Das Läuten der Glocken verkündigte schon zeitig die Weihe des Tages. Um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr erschien der Hr. Fürstbischof, als dessen Assistenten die Domherren Prälat Neander und Dr. Ritter fungirten, mit dem Weihbischof und Konsekrator Herrn Latusek in der Kirche, zu welcher sich von früher Stunde ab eine große Menschenmenge drängte. Das Dom-Kapitel, der gesammte Clerus, die Vertreter der Dikasterien und viele der ersten Standespersonen unserer Stadt und Provinz, befanden sich in derselben. Hr. Dom-Kapitular Förster hielt die mit der Feierlichkeit selbst in innigem Zusammenhange stehende Predigt. Nachdem vor dem Hochaltare durch den Syndikus des Domkapitels Hrn. Justizrat Klette die betreffenden päpstlichen Bullen vorgelesen worden waren und der erwählte Fürstbischof zu Gott auf sein heliges Evangelium den feierlichen Eid geleistet hatte, daß er mit der heiligen römischen Kirche in Einigkeit der Religion und des Glaubens stehen, den Oberhirten dieser Kirche für den ordentlichen Nachfolger des heil. Petrus und für das Oberhaupt der katholischen Kirche erkennen, ihm mit vorzüglicher Verehrung, Ergebenheit und Treue zugethan sein, in dem, was zur katholischen Religion und Kirchenverfassung gehört, stets mit ihm vereinigt bleiben und die kirchlichen Verordnungen erfüllen und erfüllen lassen, so wie Irrlehren beseitigen und das Kirchengut bewahren wolle, nachdem Er ferner die vorgeschriebenen und von dem Hrn. Konsekrator an Ihn gerichteten Fragen über seinen Lebenswandel und den Glauben beantwortet hatte, welche eine Wiederholung des beim Informativ-Prozeß vorgeschriebenen Examens sind und ein feierliches, der Kirche und den Diözesanen gegebenes Versprechen enthalten, als wahrhaft kathol. Fürst die Heerde Christi weiden zu wollen, begann das Hochamt. Die Weihe selbst wurde während des heiligen Messopfers vollzogen, zu dessen Feier für den Konsekrator wie für den Konsekranden, welcher letztere die bischöfliche Kleidung, Albe, Cingulum, Sandalien, Pectorale, Manipel, gerade herabhängende Stola, Tunicelle, Dalmatik und die Kasel empfangen hatte, Altäre vorbereitet waren. Nach der Exhortation des Hrn. Konsekrators und dem Gebete für den Konsekranden folgte die Auslegung des geöffneten Evangelienbuches, die Auslegung der Hände mit dem Gebete, daß Gott über den zu Weihenden mit seinen Gnaden Gaben kommen möge, die Salbung des Hauptes und der Hände, die Darreichung des Hirtenstabs und des bischöflichen Ringes. Die tiefste Nährung bemächtigte sich sämtlicher Anwesenden als sich hierauf die beiden Bischöfe umarmten und küssten. Nach Darbringung des Brotes und Weines brachte der neue Fürst-Bischof dem Konsekrator die beiden angezündeten Licher, das vergoldete und versilberte Brot und die zwei Gefäße mit rothem und weißem Wein dar, zum Zeichen, daß er sich selbst aufopfern wolle, um als Licht der Welt zu leuchten, den Hungrigen das Brot des Lebens zu brechen und das Opfer des N. B. unter den Gestalten von Brot und Wein darzubringen. Von jezt ab verrichteten beide Bischöfe an einem Altare das Messopfer, konsekrierten gemeinsam die eine Hostie und den Wein desselben Kelches, genossen gemeinsam die heilige Communion und beschlossen ebenso das Hochamt. Der Hr. Fürstbischof empfing die Mitra und die Handschuhe knied auf den Händen des Hrn. Konsekrators und nahm, von ihm und den Herren Assistenten geleitet, nunmehr als wirklicher Oberhirte den bischöflichen Thron, den Hirtenstab in der Hand, ein. Dem Weiheakt folgte unmittelbar die Inthronisation. Von dem Hrn. Konsekrator intonirt, begann das Te Deum laudamus und der mit allen Zeichen seiner Würde geschmückte Herr

Fürstbischof ertheilte, in Prozession von den genannten Assistenten durch die Kirche geführt, feierlich selnen ersten apostolischen Segen. Eine neue, von dem Hrn. Kapellmeister Hahn componirte und dirigirte Messe begleitete die hocherhabene Feierlichkeit.

Breslau, 23. April. Am 18ten d. M. wurde in der sogenannten Kupferlache an der nach Oels führenden Kunststraße der nackte Leichnam eines ohngefähr 14 Tage alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden. Die Umstände ließen fürchten, daß hier ein Verbrechen obwalte und es ermittelte sich bald, daß das Kind von einer Dienstmagd aus Mirskau im hiesigen Hebammen-Institut unehelich geboren, und um sich desselben zu entledigen, in gedachte Lache, nachdem sie es zuvor entkleidet, geworfen worden war. Die Thäterin ist gefänglich eingezogen und dem Kriminal-Gericht überwiesen worden.

Am 19ten wurde am Eingange zur Weidenstraße, glücklicher Weise ohne nachtheilige Folgen, ein 2 Jahr altes Kind überfahren, welches sich mit seinem 6 Jahr alten Bruder mitten auf dem Fahrdamme umtrieb. Dem Kutscher fällt auch seinerseits dabei zur Last, daß er mit schlaffen Zügen im Trabe um die Ecke gebogen war.

Am 21sten d. erlebte ein hiesiges Elternpaar den Schmerz, seinen $1\frac{1}{4}$ Jahr alten Knaben an den Folgen der Unachtsamkeit zu verlieren, mit welcher es eine geringe Quantität Liquor Ammonii Caustici an einen Ort gestellt hatte, zu welchem das Kind langen konnte. Es genoss davon und erkrankte auf der Stelle unrettbar.

In der beendigten Woche sind (erklusive 3 todgeborenen Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 44 männliche, 42 weibliche, überhaupt 86 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 17, an Alterschwäche 1, an Blattern 3, an Brandwunden 1, an Brustkrankheit 1, an der Bräune 1, an Durchfall 1, an Fieber 1, an der Grippe 1, an Krebschaden 1, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 12, an Lungeneleiden 16, an Lungenschwindsucht 1, an Magen-Entzündung 1, an Nervenfeber 1, an Schlag- und Stickflus 16, an Schwäche 1, an Unterleibskrankheit 2, an Wassersucht 4, an Zahneleiden 1, an Zitterwahn 1, ertrankt gefunden 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 23, von 1 bis 5 Jahren 23, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 2, von 30 bis 40 Jahren 4, von 40 bis 50 Jahren 13, von 50 bis 60 Jahren 8, von 60 bis 70 Jahren 6, von 70 bis 80 Jahren 4.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 897 Scheffel Weizen, 374 Scheffel Roggen, 280 Scheffel Gerste und 216 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 42 Schiffe mit Eisen, 54 Schiffe mit Zink, 21 Schiffe mit Weizen, 11 Schiffe mit Roggen, 2 Schiffe mit Gerste, 2 Schiffe mit Hafer, 17 Schiffe mit Steinkohlen, 3 Schiffe mit Kalksteinen, 4 Schiffe mit Steinsalz, 3 Schiffe mit Brettern, 82 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Kalk, 1 Schiff mit Weizengehl, 1 Schiff mit Raps und 62 Gänge Bauholz.

Im Laufe des Isten Quartals d. J. sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden: 18,923 Scheffel Weizen, 12,470 Scheffel Roggen, 5,895 Scheffel Gerste und 13,494 Scheffel Hafer.

Bei dem mit Ende derselben Quartals erfolgten Wohnungswechsel haben 2039 Familien andere Wohnungen bezogen.

* Breslau, 23. April. In der Woche vom 16. bis 22. April c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 4703 Personen befördert worden. Die Einnahme beträgt 1887 Rthl. — In den 4 Wochen vom 26sten März bis 22. April c. wurden 14463 Personen befördert. Die Einnahme belief sich auf 6689 Rthl.

* Breslau, 23. April. Wir hatten keine Gelegenheit, die Kunst der beiden Virtuosen Hrn. J. Remmers und Hrn. G. Schumann, welche morgen (Montag den 24.) im Musiksaale der Universität einschon durch das Programm anziehendes, Konzert geben, aus eigener Wissenschaft kennen zu lernen, nach dem äußerst vortheilhaftem Rufe aber, der sie begleitet, darf man dem Abend mit nicht geringen Erwartungen entgegensehen. Es liegen Blätter vor uns, in welchen die Berichterstatter unter mancherlei Einleitungen und Aus-

schmückungen ihres Entzückens übereinstimmend von dem gebiegenen Spiel des Hrn. Remmers, seinem reichhaltigen und seelenvollen Vortrag, der Klarheit und Zartheit seines Tones, ebenso von dem innigen Ausdrucke, der wunderschön, zum Herzen sprechenden Lieblichkeit und der großen Bravour, die Hrn. Schumann auszeichnen, reden. Wir glauben demnach mit Zug und Recht auf das Konzert, welches uns mit zwei so bedeutenden Künstlern gleichzeitig bekannt macht, im Voraus hinweisen zu können.

* Liegnitz, 21. April. Durch die Güte Sr. Exzellenz des Herrn General-Lieutenant v. Stranz, Ritter u. auf Dyhnsfurth, erhält ich für das Naturalien-Cabinet unseres Gymnasiums ein schönes Exemplar des Carbo Cormoranus, Cormoran-Scharbe oder schwarzen Pelikans, welcher in Dyhnsfurth selbst geschossen ist. — Am 13ten d. M. sah einer der Förster diesen großen schwarzen Vogel mehrere Male in der Nähe des Schlosses über die Oder fliegen und sich darauf auf einen hohen Baum setzen; doch zeigte sich das Thier sehr scheu und war eben daran, wieder aufzustiegen, als es der Förster erlegte. — Da es eine große Seltenheit ist, daß dieser Seevogel sich soweit ins Innere des Landes verschiebt, so halte ich es für meine Pflicht, diesen Fall den Freunden der Natur bekannt zu machen. Matthäi.

(Hohes Alter.) Es starb am 7ten d. Mts. in Täschkittel, Kreis Strehlen, der Auszügler Friedrich Bartsch, 88 Jahr 7 Monat alt, und hinterläßt von 2 Frauen lebende Nachkommenschaft: 9 Kinder, 24 Enkel und 1 Urenkel. Gestorben waren schon vor seinem Tode 2 Kinder, 10 Enkel und 1 Urenkel.

* Am 8. April, Nachmittags 2 Uhr, wurde durch eine Windhose ein Theil des Dominal-Schaffstalls in Weigwitz, Kreis Ohlau, eingestürzt, und ein wegen des Unwetters darunter getretener Tagearbeiter und 77 Stück Schafe dadurch erschlagen.

Aus Oberschlesien gehen mit dem Sinken der Eisenpreise und der dadurch verminderten Fabrik-Betriebsamkeit sehr trübe Nachrichten ein. Wenn Gewerblessigkeit und Hungersnoth überall gefährliche Feinde des Besitzstandes sind, so werden diese in Oberschlesien um so drohender bei der niedrigen Culturstufe, welche der slavische Bauer und Tagearbeiter einnimmt, und der den verhältnismäßig geringen Erfolg beklagen läßt, den die Regierung mit ihren großartigen und ausgedehnten Bemühungen um die Volksziehung bis jetzt erzielt hat. In dem Branntheingefeste, das der Jude überall reichen darf, erfaßt in den niedern Klassen des platten Landes jeder Keim eines Lebensbewußtseins, das über bloße thierische Existenz hinausreicht. Die Hauptfabrikation in Oberschlesien hat die Produktion von Roheisen zum Gegenstand, welches mit dem englischen im Preise zu concurren nicht im Stande ist. Man will es für alle Conjunctionen ersprißlicher finden, wenn die großen Grundbesitzer von der Hütten- und Grubenindustrie sich ausschließlich der Agronomie zuwenden möchten, wo nach den neuesten Erfahrungen und Fortschritten so bedeutende Thätigkeit in Anspruch genommen wird.

(Allg. A. Z.)

** Handelsbericht.

Breslau, 23. April. Getreide. Die letzten, etwas günstiger lautenden auswärtigen Berichte über Weizen sind auf den hiesigen Markt nicht ohne Einfluß geblieben, und haben bei der hervorgerufenen Spekulationslust die Eigener zu höhern Forderungen veranlaßt, denen insoweit begegnet wurde, als für beste weiße Waare 55 Sgr. und für beste gelbe 50 Sgr. pro Scheffel bezahlt ward; geringere Sorten ließen sich verhältnismäßig 2—3 Sgr. billiger eintun. Auch Roggen ist neuerdings höher gehalten, und gute Qualität gegenwärtig nicht unter 44 Sgr. pro Scheffel zu haben. Gerste behauptet die alten Preise von 36—40 Sgr. Erbsen werden zu 50—52 Sgr. gekauft, und Hafer, wofür sich einige Frage eingestellt hat, findet zu 27—29 Sgr. pro Scheffel Abzug.

Kleesaamen. Das Geschäft in diesem Artikel ist ganz im Stillstande, feine rothe, schlesische Waare zu 12 Rthl., gute gallizische zu $10\frac{1}{2}$ Rthl. und seine

weiße zu $13\frac{1}{2}$ Rthl. pro Etr. mehrfach angefragt; mittel-weiße Saat würde zu 12 Rthl. zu kaufen sein. Leinsamen. Auch hierin ist in der letzten Zeit wenig gehandelt worden; Pernauer dürfte heut zu 13 Rthl. und Rigaer zu 11 Rthl. pro Tonnen erlassen werden, während das Wenige, was sich von Memel am Platze befindet, in Forderung von 10 Rthl. gehalten wird. Schlesischer Säeleinsamen gilt $3\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Rthl., Schlagelinsamen $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$ Rthl. pro Scheffel.

Raps wird immer seltener, und wurde zuletzt mit 98—100 Sgr. pro Scheffel bezahlt. Auf Lieferung von neuer Ernte ist bis jetzt noch nichts darin gemacht worden, weil Produzenten nicht unter 3 Rthl. pro Scheffel verschließen wollen, vorläufig aber noch Niemand geneigt ist, diesen Preis anzulegen; zu 75—80 Sgr. dürften sich dagegen wohl Käufer finden lassen. Del. In Rübel geht lediglich zum hiesigen Bedarfe und zu Preisen von $11\frac{5}{6}$ —12 Rthl. für rohe, und $12\frac{1}{2}$ Rthl. für raffinierte Waare ab; von dieser letzteren war indes jüngst auch zu $12\frac{1}{2}$ Rthl. ein Posten am Markt. Leinöl hält sich zwischen $12\frac{1}{6}$ — $12\frac{1}{2}$ Rthl. pro Centner.

Raps- und Lein-Kuchen unverändert.

Spiritus. Der Preis hiefür hat neuerdings lauer genommen und bis auf $9\frac{1}{2}$ Rthl. für Coconate — 80% nach Tralles — sich gesteigert, während Lieferung pro Mai bis Septbr. bereits 10 Rthl. pro Eimer bedang.

Von Pottasche wird der hiesige Platz bald gänzlich entblößt sein. Ebenso gehen die Vorräthe von Salz immer mehr zusammen, und ist Lichtenberg gegenwärtig auf 19— $19\frac{1}{6}$ Rthl. und Seifental auf 18— $18\frac{1}{2}$ Rthl. pro Centner festgehalten.

Über Wolle ist heut nichts Verändertes zu berichten.

Die Wasserfrachten sind in Folge des sich verkleinerten Überstandes wieder in die Höhe gegangen, und es ist zuletzt bewilligt worden: nach Stettin $1\frac{1}{6}$ Rthl. und nach Berlin 3 Rthl. pro Wispel schwerer Getreide; nach Magdeburg ward zu $4\frac{1}{2}$ Rthl. verladen. Zu Lande ist der Lohn nach Berlin $17\frac{1}{2}$ Sgr. nach Dresden 20 Sgr. pro Centner.

Oberschlesische Eisenbahn-Aktien $107\frac{1}{2}$ %, Breslau Freiburger 108 % Briefe.

Mannigfaltiges.

Der Prof. Lehrs aus Königsberg, ein ausgezeichneter Philolog, ist in Paris, wo er sich wegen seiner Arbeiten über die griechischen Dichter aufhielt, in dem Alter von 37 Jahren gestorben. Während der langen Dauer seiner letzten Krankheit hatte ihn der Minister des öffentlichen Unterrichts unterstützt.

Am 7. April wurde zu Woolwich ein auf Auftrag Mehemed Ali's gegessener, 13 Tonnen schwerer Mörser probirt. Der Diameter dieses riesenhaften Geschützes ist 20 Zoll weit, zur Ladung werden 80 Pf. Pulver erforderlich. Die Kugel wog 1010 Pfund, und mußte von mehreren Männern mit Hilfe eines mächtigen Hebels in die Deffnung gebracht werden. Sie schlug in die Scheibe, warf die Erde hoch empor, und das Geschütz selbst sprang, trotz seiner Schwere, 18 bis 20 Fuß weit zurück.

Aus Paris wird gemeldet, daß Lamburini und der Pianist Thalberg in kurzem Deutschland besuchen werden. Letzterer will hierauf eine Reise nach Nordamerika, Mexiko und der Havannah machen, die mindestens ein Jahr dauern soll.

Staudigl ist in London eingetroffen, wo er am Conventgarden-Theater in englischen Opern Gastrollen geben wird.

Eine Zahl angesehener Juden im Königreich Polen läßt in diesem Augenblick bei dem Maler Oppenheim in Frankfurt ein Gemälde anfertigen, daß als Geschenk für den Kaiser Nikolaus bestimmt ist. Es soll den Cyrus darstellen, wie er den Juden die Freiheit giebt. (Berl. N.)

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Lokal - Veränderung.

Einem hohen Adel und hochverehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage mein Fabrik- und Verkaufs-Lokal, bestehend in Lampen, lackirten Waaren, Kaffee- und Thee-Maschinen neuester Art und alle dahin gehörenden Artikel, von der Schuhbrücke Nr. 11 auf den Hintermarkt — Kränzelmarkt — Nr. 6 verlegt habe. — Für das mir bisher geschenkte Vertrauen sage ich meinen ergebensten Dank, und bitte, mir dasselbe auch in meinem neuen Lokal geneigtest angedeihen zu lassen, welches ich, den heutigen Zeitverhältnissen angemessen, zu rechtzeitigen stets bemüht sein werde.

Breslau, den 24. April 1843.

Joseph Friedrich, Lampen-Fabrikant,
Hintermarkt (Kränzelmarkt) Nr. 6.

A u f r u f .

Theater = Repertoire.
Montag, "Ernst und Humor." Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld.
Dienstag, zum Benezit für Herrn Neder, zum ersten Male: "Monalibeschi" oder "die Abenteurer." Tragödie in 5 Akten von Heinrich Laube.

Verbindungs = Anzeige.
Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir, statt besonderer Meldung, allen Freunden und Bekannten ergebenst an.
Ples, den 20. April 1843.

Alexander von Schipp, Lieutenant im 2. Ulanen-Regmt.
Jenni von Schipp, geborene Laitszik.

Verbindungs = Anzeige.
unsere am 18. d. M. in Hirschberg vollzogene eheliche Verbindung, beeheben wir uns hiermit, allen Freunden und Bekannten, ergebenst anzueigen.
Liegnitz, den 21. April 1843.

J. Schmidlein.
Auguste Schmidlein, geborene Lehmann.

Allen meinen Freunden!
Heute wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Freistadt, am 19. April 1843.

Stalling, Pastor.

Todes = Anzeige.
Heute früh $\frac{1}{4}$ auf 8 Uhr entschlief nach Amonatlichen schweren Leiden, an Nervenschwindsucht, sanft im höchsten Gottvertrauen, unser threuer Gatte und Vater, der gewesene Erbahn- und Gerichtsholz Ferdinand Heinrich, im noch nicht vollendeten 47sten Lebensjahr. Diese Anzeige widmen auswärtigen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme, die schwer geprüfte Witwe und Kinder des Verstorbenen.
Kossabel b. Gr. Glogau, d. 20. April 1843.

Christiane Heinrich, geb. Kauschke,
Otto,
Louise,
Auguste,
Louis,
Hugo,
Emma,
Alfred,

Todes = Anzeige.
Das heute erfolgte Ableben des freiständischen Gräflich v. Malzanschen Kameral-Amts-Direktors Lindner, an chronischen Lungenerkrankungen, zeigen, um stille Theilnahme bitten, allen Verwandten und Freunden, ergebenst an:

die hinterbliebenen.
Breslau, den 21. April 1843.

Todes = Anzeige.
Am 20. d. M., Abends 10th Uhr beendete sanft und ruhig der Königl. Lieutenant in der 6. Artillerie-Brigade Robert Weidinger, in dem Alter von 37 Jahren 10 Monaten, und einer Dienstzeit von 20 Jahren, 5 Monaten, seine irdische Laufbahn. Das unterzeichnete Offizier-Corps verlässt in ihm einen dienstreichen Offizier, einen lieben Freund und geschätzten Kameraden.

Breslau, am 21. April 1843.
Das Offizier-Corps der 6ten Artillerie-Brigade.

Todes = Anzeige.
Es hat Gott gefallen, meine gute Mutter, die verw. Frau Superintendent Kraatzig, geb. Lehmann, mit welcher ich einsam meinen Lebensweg ging, heute Nachmittags 3 Uhr, in ihrem 74sten Lebensjahre, durch einen sanften Tod zum höheren Leben abzufinden. Mit tiefverwundetem Herzen zeige ich diesen meinen schweren Verlust theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Wahlstatt, den 20. April 1843.

Charlotte Kraatzig.
Bei seiner Abreise nach Posen empfiehlt sich Freunden und Verwandten ergebenst:
Dr. J. Schlesinger.

Wintergarten.
Montag und Dienstag Blumenausstellung. Wonnemont-Billets sind gültig, und wie früher bei vorm. Cranz zu haben. Kroll.

Das Sommerturnen

im Kallenbachschen Turnsaale (Ende der Schuhbrücke, Mathias-Kunst Nr. 3) beginnt im Laufe dieser Woche. F. Möbelius.

Ich beehe mich, hiermit ergebenst anzugeben, daß mein Tanzunterricht in der Gräflich Kospot'schen Fundation in Dels den 1ten Mai beginnt, und sechs Wochen dauert, diejenigen Tuinwürtigen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, ersuche ich, sich vom 28ten dieses Monats ab, in Dels, im blauen Hirsch zu melden.

Arrene,
professeur de danse.

Der Kursus

in meiner Schulanstalt für Knaben, gebildeter Stände, beginnt den 24. April.

G. Geppert,
Kupferschmiedestraße Nr. 45, im ersten Stock wohnhaft.

Fest der Freiwilligen a. d. Jahren 1813—15.

Das diesjährige Erinnerungs-Fest wird Dienstag, den 2. Mai, im Wintergarten des Herrn Kroll gefeiert werden. Die Eintrittskarten zu demselben liegen vom 28sten d. M. ab beim Herrn Kameraden Bettlik (Oblauerstraße im weißen Adler) zur Empfangnahme bereit.

Der Appell am 2. Mai wird Vormittags um 10 Uhr abgehalten. Breslau, den 22. April 1843.

Die Vorsteher des Vereins.

Wintergarten.

Dem verehrlichen Vereine der Freiwilligen habe ich zur Ablösung seines Gedenkfestes meinen Winter- und Sommer-Garten für Dienstag, den 2. Mai d. J., ausschließlich überlassen, und es ist der Eintritt in die Räume desselben an dem genannten Tage nur Denjenigen gestattet, welche sich durch Vereins-Karten zu legitimieren vermögen.

Dem Abkommen folge ich den Familien der resp. Mitglieder des Vereins zu dem am 30. April und 3. Mai stattfindenden Konzerten der freie Eintritt gewährt. Kroll.

Oberschlesische Eisenbahn.

Verpachtung der Restauration auf dem Bahnhofe zu Löwen.

Die in dem Empfangsgebäude des Bahnhofes zu Löwen zu etablirende Restauration soll auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Wir haben zur Ablösung der Gebote auf Montag den 1. Mai c. Morgens 9 Uhr zu Brieg im Bahnhofe einen Termin angesezt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerkern ein, daß jeder Bietende eine Caution von zweihundert Thalern in coursirenden Staatspapieren oder in Aktien unserer Gesellschaft in dem Termine für sein Gebot zu bestellen hat.

Die Pacht-Bedingungen sind bei dem Herrn Kämmerer Werncke in Löwen einzusehen. Breslau, den 21. April 1843.

Das Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Oberschlesische Eisenbahn.

Verpachtung der Restauration auf dem Bahnhofe zu Oppeln.

Die in dem Empfangsgebäude auf dem Bahnhofe zu Oppeln zu etablirende Restauration soll auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Wir haben zur Ablösung der Gebote auf Montag den 1. Mai c. Nachm. 3 Uhr zu Brieg im Bahnhofe einen Termin angesezt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerkern ein, daß jeder Bietende eine Caution von dreihundert Thalern in coursirenden Staatspapieren oder in Aktien unserer Gesellschaft in dem Termine für sein Gebot zu bestellen hat.

Die Pacht-Bedingungen sind bei dem Rentmeister Herrn Potyka in Oppeln einzusehen. Breslau, den 21. April 1843.

Das Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Preussische National-Versicherungs-Bank.

Behufs der Berathung und Feststellung der von uns entworfenen Statuten für die Preussische National-Versicherungs-Bank laden wir die geehrten Herren Actionnaire zu einer General-Versammlung

am 31. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen grossen Börseusaale

hierdurch ergebenst ein, indem wir ausdrücklich bemerken, dass die Nichterscheinenden sich den Beschlüssen der Anwesenden zu unterwerfen haben. Auswärtige können durch Bevollmächtigte vertreten werden.

Fernere Actien-Zeichnungen zu dem gedachten Unternehmen werden hier bei den Herren Fretzdorff u. Comp., in Berlin bei Herrn F. M. Magnus,

in Breslau bei den Herren Eichborn u. Comp. entgegen genommen, woselbst auch Exemplare der Statuten zu haben sind. Stettin den 17. April 1843.

Das Comité zur Begründung der preussischen National-Versicherungs-Bank.

gez. Wilhelm Griebel. Simon. Ferdinand Brumm. C. Koch. Karl Friedrich Weinreich. Ed. Golddammer. Schillow. Heinr. Goerlitz. F. L. Theune. E. Fretzdorff. Ed. Theel.

Durch 30-jährige Geschäfts-Routine in den Stand gesetzt, und von vielen Seiten aufgesfordert, hat der Superintendent Seeliger in Dels herausgegeben: „Notizen zur Erleichterung der Geschäftsführung z. für Geistliche.“ — Eine hochlöbli. Königl. Regierung in Breslau erklärt sich unterm 29. November 1842 darüber: „Als den uns von Gr. Hochwürden unterm 11. Oktober d. J. eingereichten Notizen z. haben wir beifällig ersehen, das Sie großen Fleiß dabei aufgewendet, und auf eine umfangreiche erschöpfende Weise dem Zweck förderlich zu sein gestrebt.“ Der Inhalt dieser Notizen macht es klar, daß sie für Geistliche aller Konfessionen brauchbar sind, denn er verbreitet sich über folgende Gegenstände: I. Geschäfte, welche nicht an gewisse Zeitsabschnitte gebunden sind. II. Geschäfte, welche es sind oder Termin-Kalender. III. Geschäfte, betreffend die Konfense, welche bei Trauungen und Taufen von Geistlichen einer andern Konfession nachzusuchen sind. IV. Geschäfte bei Sterbefällen von Geistlichen, Organisten und Schullehrern. V. Volationen der Geistlichen und Schulmänner betreffend. Anhang: I. Mittheilung der hochlöbli. Königl. Regierung in Breslau, betreffend die Schul-Visitationen-Protokolle und deren Einrichtung. II. Das Kollektorenwesen betreffend. III. Erstattung der Beiträge evangelischer Geistlichen zur allgemeinen Wittwen-Kasse aus Staats-Kassen. IV. Das Stempelwesen betreffend. V. Leihpässe betreffend.

Die Exemplare sind beim Verfasser zu haben gegen portofreie Einsendung der Gelde, nämlich für das Exemplar sauber in Folioformat gebunden und mit vorzüglich schönen Schreibpapier zu Nachträgen durchschossen 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., das Exemplar ungebunden 15 Sgr. Da die früheren Schemata zu den Schul-Visitationen-Protokollen ohne Kontrolle gefertigt und darum fast ganz unbrauchbar waren, um den Anforderungen der Königl. Regierung zu genügen, so hat der Superintendent Seeliger in Dels zugleich die Mühwaltung übernommen, Schul-Visitationen-Schemata zu entwerfen, die allen Anforderungen der Behörde vollkommen Genüge leisten, so wie auch Schemata zu den General-Absentenlisten. Dem Lithographen Herrn Gröger in Dels ist die Lithographie überwiesen und sind die Schemata, 3 Bogen auf Mittel-Kanzlei für 1 Sgr., der Bogen zu den General-Absentenlisten zu 4 Pf. von demselben zu beziehen.

Eine kleine Wohnung, bestehend in Stube, Alkove und Küche, ist zu Johanni in der Radlergasse zu vermieten. Näheres Oder-Straße Nr. 4, par terre.

Eine Wohnung von 6—8 Stuben nebst Garten, Tälerienplatz, Schweidniger Straße oder deren Nähe, wird zu Johanni oder Michaeli d. J. gefügt. Adressen werden unter Raumann. Schmiedebrücke Nr. 65, eine Treppe, franco erbeten.

Auf dem Dominium Glausche, Namslauer Kreises, stehen zu Ende dies. Monats, achtzig Stück mit Körnern gemästete Schöpse, so wie 120 Stück Zuchtmuttern, zum Verkauf.

Zu vermieten bald oder zu Johanni, Ring Nr. 35 (grüne Röhre) im zweiten Stock, 2 Stuben nebst Küche und Keller. Auch ist das dafelbst der Verkaufsstelle zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Näheres dafelbst im dritten Stock bei der Eigentümmerin.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau,
 welche die prompte Realisirung jedes Auftrags, jeder Subsciption oder Pränumeration auf alle, von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besonderen Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien &c. &c. zu eben denselben Preisen und Bedingungen verbürgt und in gleichem Sinne den Bewohnern des gesammten Oberschlesiens ihre Etablissements zu Nativor und Pless empfehlen darf.

So eben wurde beendet und versandt und ist in Breslau bereits vorrätig bei Ferdinand Hirt (am Naschmarkt Nr. 47):

Militairische Briefe eines Verstorbenen an seine noch lebenden Freunde.

Zweite Sammlung.

Aufl., im April 1843.

Verlags-Büro.

In allen Buchhandlungen in Breslau bei Ferdinand Hirt, so wie für das gesammte Oberschlesien in den Hirtschen Buchhandlungen in Nativor und Pless sind folgende neue und nützliche Bücher zu haben. — (Verlag von Ernst in Döbelnburg.)

Körndörfer (Professor), *Vosko*, der Taschenspieler, oder 61 Wunder erregende Kunststücke durch die natürliche Zauberkunst, mit Karten, Würfeln, Ninzen, Kugeln, Geldstücken &c. Zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Gehülfen auszuführen. 4te verb. Aufl. 8. Br. 20 Sgr.

Meerberg, A., der belustigende Kartenkünstler, eine Anweisung zu (113) größtentheils noch unbekannten, leicht ausführbaren und höchst überraschenden Kartenkunststücken. 5te verb. Aufl. 8. br. 10 Sgr.

Der Pariser Parfumerie-Fabrikant, oder 160 Anweisungen zur Selbstbereitung der ätherischen Oele von eingesammelten Pflanzen, Blumen, Fruchtschalen, durch Destillation, wie auch Räucherpulver zu bereiten. 15 Sgr.

Prinz, Dr., allgemeine Krankheits- und Heilungslehre der Hausthiere, oder generelle Veterinär-Pathologie und Therapie. (4 Bändchen. 1 Thlr. Jeden Monat erscheint 1 Bändchen.) 1stes Bändchen 7½ Sgr.

Nosenhain, Akrosticha, oder Kränze der Liebe und Freundschaft, um Frauen- und Männernamen gewunden. (Eine Sammlung von 300 Stammbooksversen.) 3te verb. Aufl. 8. br. 10 Sgr.

Auch in Glogau bei Flemming — Liegnitz bei Reichen — Schweidnitz bei Hesse — Neisse bei Hennings vorrätig.

Nachricht für die Herren Tischler, Meister und Gesellen:

Sager's Möbel-Zeichnungen

sind in Breslau bei Ferd. Hirt vorrätig, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirtschen Buchhandlungen in Nativor und Pless.

Sie sind ganz neu, sehr schön und wohlfeil. Heft ¼ Rthl.

In unserm Verlage erschien so eben:

Die achte Ausgabe von dem deutschen Rathgeber, oder alphabetisches Noth- und Hülfswörterbuch

grammatischen Rechtschreibung und Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen für diejenigen, welche Briefe und Aufsätze aller Art möglichst fehlerfrei zu schreiben wünschen. Von

Theodor Heinssius.

gr. 8. 280 Seiten. 25 Sgr.

Die ungemeine Brauchbarkeit dieses Buches wird durch den Namen des Herrn Verfassers, so wie durch den Verkauf von sieben Auflagen hinreichend verblüfft und empfehlen wird dem Publikum diese durchweg berichtigte und vermehrte Ausgabe.

Berlin, April 1843.

In Breslau zu beziehen durch Ferdinand Hirt, so wie für das gesammte Oberschlesien durch die Hirtschen Buchhandlungen in Nativor und Pless.

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferdinand Hirt, und für das gesammte Oberschlesien durch die Hirtschen Buchhandlungen in Nativor und Pless:

Willkomm, M. K. G., die Sakramente der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls. Ein Andachtsbuch bei der Feier dieser heiligen Handlungen. Mit 1 Titelkupfer. 8. geb. 25 Sgr.

In diesem Andachts- und Kommunionbuche gibt der als Kanzelredner rühmlichst bekannte Verfasser, namentlich dem gebildeten Mittelstande, einen Leitfaden in die Hand, mittelst dessen ihm die tiefe, beseelende und wahrhaft christliche Bedeutung der beiden wichtigsten Handlungen in der evangelisch-lutherischen Kirche in einfacher würdiger Darstellung ans Herz gelegt, und dadurch eine Anleitung gegeben wird, wie der gläubige Christ die Sakramente der heil. Taufe und des heil. Abendmahls in angemessenster Weise und sich selbst zum Segen begehen könne.

Leipzig, im März 1843.

Ernst Fleischer.

Bei mir erschien und ist in Breslau zu haben bei Ferdinand Hirt, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirtschen Buchhandlungen in Nativor und Pless:

General-, Post-, Straßen- und Eisenbahnen-

Karte

des Preußischen Staates

und der übrigen Norddeutschen und angrenzenden Länder, mit genauer Angabe sämtlicher Postanstalten nach ihren Eigenschaften, der Grenzen der Postämter und der Post-Inspektions Bezirke im Preuß. Staate nach dem Verzeichnisse der Königl. Preuß. Post-Anstalten von 1842, dem Post-Handbuch für Sachsen von 1841, dem Hof- und Staats-Handbuche von Hannover von 1841 und den von Dänemark, Mecklenburg, Braunschweig &c. &c. gültig ertheilten Verzeichnissen der sämtlichen Post-Anstalten.

Entworfen im Maßstabe von 1 : 1,200,000
und herausgegeben von

Albrecht Platt.

Subscriptions-Preis 2 Rth.

Vom 1. Mai an tritt unwiderrücklich ein erhöhter Ladenpreis von 2½ Rth. ein. Da eine allgemeine Versendung dieses großen Blattes nicht stattfindet, und nur einzelne Exemplare à Cond. gegeben werden können, so erlasse ich um Angabe Ihres Bedarfs und bitte dieser von den Ministerien der betreffenden Länder rühmlichst empfohlenen Karte Ihre gütige Beachtung zu schenken.

Leipzig im April 1843.

Ernst Goetz.

An die Freunde der Engl. Literatur.
Henry G. Bohn, Buchhändler, (4 u. 5 Yorkstreet,
Coventgarden), in London.

hat so eben einen Catalog Englischer Werke zu herabgesetzten Preisen, bestehend aus neuen, werthvollen und höchst wichtigen Büchern aller Wissenschaften, besonders der Kunst, Architektur, Natur- und benachbarten Länder versandt, von denen der Catalog gratis verlangt werden kann. Anfragen werden von jedem Buchhändler (in Breslau bei Grass, Barth und Comp.) ohne Preis-Erhöhung besorgt, demgemäß ist

Herr Rudolph Hartmann in Leipzig

mit einem ziemlich vollständigen Lager zum sofortigen Ausliefern versehen.

Bei Graf, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, u. in Oppeln Ring Nr. 49, ist vorrätig:

Die Auszehrung heilbar!

Enthaltend die Mittel, wodurch Natur und Kunst die Heilung der Schwindfucht bewirken. Nebst Vorschriften für alle Diejenigen, welche dieser Krankheit wegen erblicher Anlage oder wegen frankhaften Gesundheitszustandes am häufigsten unterworfen sind. Von Dr. Ramadge, Oberarzt des Londoner Hospitals für Schwindfuchtige. Nach der zweiten Originalausgabe bearbeitet von Dr. Aug. Schulze.

Neue wohlfeile Ausgabe. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Der berühmte Ramadge sagt: „Die Heilung einer Krankheit, welche man bisher für unheilbar gehalten, ist möglich; das Mittel zur Heilung besteht in keinem pharmazeutischen Arkanum, sondern in einem einfachen, mechanischen, überall anwendbaren Verfahren. Was bis jetzt dunkel war, ist nun hoffentlich hell geworden! — Alle bisherigen Kurmethoden, die sich auf bloße Vermuthungen gründeten, müssen der verbreiteten Vergessenheit übergeben werden, gleich anderen irrtigen Behandlungsweisen der Vorzeit, woran wir nur mit Scham zurückdenken können; nur zu oft verschlimmerten sie die Krankheiten, statt sie zu heilen!“

In der Palmschen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau u. Oppeln bei Graf, Barth u. Comp.:

Der Zweikampf. Ein sittengeschichtlicher Beitrag

von Dr. Friedrich Mayer.

gr. 8. geh. 6 Gr.

Von allen bisher über diesen Gegenstand erschienenen Schriften verdient die vorstehende gewiß die meiste Beachtung; indem der Herr Verfasser nicht aus bloß einstudirten Theorien, sondern aus vielfach gemachten Lebenserfahrungen und eigenen Beobachtungen an dem Gegenstand offen und unumwunden herauspricht.

Ediktal-Citation.

In dem erbschaftlichen Liquidations-Prozesse über den Nachlaß des am 16. Novbr. 1842 hierelbst verstorbenen Kaufmanns Ernst Georg Wilhelm Strobach, ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 27. Juli d. J. Vorm. 11 Uhr vor dem hrn. Stadtgerichts-Rath Pfälzer angezeigt worden.

Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Herren Justiz-Kommissarien Müller I. und Löw vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 11. April 1843.

Königl. Stadt-Gericht II. Abtheilung.

Wiesen-Verpachtung.

Im Auftrage des Kaufmanns hrn. Milde sen. werde ich von seinen an Marienau grenzenden Wiesen

40 Morgen in Parzellen am 29ten d. Mts., Nachm. 3 Uhr, im Menzel'schen Gasthause am Mauritius-Platz auf 1 Jahr, von Georgi d. J. ab, öffentlich verpachtet und lade ich Pachtstücker dazu ergeben ein.

Breslau, den 23. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktions-Anzeige.

Montag den 1. Mai u. die folgenden Tage werde ich Ohlauer Straße im Gasthof zum Rautenkranz, Stube Nr. 13, ein großes Mode- und Schnitt-Waaren-Lager, bestehend aus:

fertigen Burnussen, Crispinen, Männlein und Mäntelzeugen, großen Umschlagtüchern und Doppel-Shawls, glatten und gemusterten seidenen u. halbseidenen Waaren, Pondicherys, Mousseline de laine-Kleider, bedruckten Thibets, Ballkleider, Bombassins, hellen und dunklen Kattunen, Battisten und Mousselines, Möbel-Damasten und Kattunen, brokatnen und gestickten Gardinenzeugen, glatten u. gemusterten Thibets, Camelots, Hosenzügen, Klöppelstrangen, Teppichen, diversen Resten und verschiedenen anderen Mode-Waaren

meistbietend versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Am 25ten d. M., Vormittag 9 Uhr, wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von Weinleiderzeugen, Tischzeugen, Futterzeugen, Wachsleinen, Tuch- und Buksengürteln und verschiedenen wollenen Stoffen fortgesetzt.

Breslau, den 21. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 26ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Essstäbe, 1) ein damascites gutes Doppelgewehr und zwei Hintersichtige Pistolen,

2) eine Parthei guter Kupferschläge und Lithographien,

3) circa 100 Flaschen Wein und

4) 8 Körbe Barinas, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 20. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 27ten d. M., Vormittag 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Essstäbe, als: Leinenzeug, Bettw., Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräthe und um 11 Uhr eine Parthei neuer Fuß-Teppiche, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 20. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Dienstag den 25. April früh von 9 und Nachmittags von 2 Uhr an, werden Taschen-Strasse Nr. 9, eine Partie seide Bänder, bunte und weiße Stickerei, Steif-Vinet, Crepe, feines Fischb. in Hüten, Strohhüte u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Eine gesunde Amme empfiehlt sich Weiberbergasse Nr. 35, zwei Stiegen.

Ein gut gehaltener Flügel ist sofort zu vermieten. Näheres Albrechtsstr. Nr. 48, im Hofe 3 Treppen hoch.

Zweite Beilage zu № 95 der Breslauer Zeitung.

Montag den 24. April 1843.

Lokal-Veränderung der Leinwand- und Tischzeug-Handlung von Moritz Haüser in Breslau.

Durch nothwendig gewordene Reparatur in meinem seitherigen Verkaufs-Gewölbe, Blücher-Platz-Ecke und Neuschöne-Straße Nr. 1 in den 3 Mohren, wurde ich genötigt, solches zu verlassen, und befindet sich, von heute ab, der Verkauf im demselben Hause, (Hausrum) links die zweite Thüre, wovon ich hiermit meine geehrten Kunden und Geschäftsfreunde in Kenntniß setze.

Lokal-Veränderung.

Mein in der Albrechts-Straße Nr. 46 bisher geführtes

Pelzwaaren- und Mützen-Geschäft

habe ich von dort nach dem Ring Nr. 1, Ecke der Nikolaistraße, verlegt. Zugleich empfehle ich hiermit mein geräumiges und kühles Aufbewahrungs-Lokal, wo ich alle dem Mottenfras ausgegesetzten Gegenstände zur Aufbewahrung übernehme, und sowohl gegen Mottenfras als Feuerschaden garantire.

Friedr. Cubäus.

Die von mir seit dem Jahre 1812 unter der Firma

Schwarz & Comp.

geführte Tabak-Fabrik und Handlung

übergab ich am 1sten d. M. meinem Neffen, dem Kaufmann Heinrich Geiser, welcher, mit den nöthigen Kenntnissen und Mitteln versehen, dieselbe unter seiner eigenen Firma, für alleinige Rechnung fortzuführen wird. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen sage ich meinen verbindlichsten Dank, und bitte ergebenst, daß sie auch auf meinen Neffen zu übertragen, dessen eifrigstes Bestreben stets dahin gerichtet sein wird, sich dasselbe zu erwerben und zu erhalten.

J. D. Schwarz.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, versichere ich, daß ich stets bemüht sein werde, die besten Fabrikate zu den zeitgemäß billigsten Preisen herzustellen, und empfehle deshalb mein

wohl assortirtes Lager von echtem Nollen-Barinas, Portorico in Nollen und Blättern, Paquet- und Schnupf-Tabaken

eigener, so wie einiger der renommirtesten auswärtigen Fabriken; auch eine sehr große Auswahl von Hamburger und Bremer Cigarren und alle in dieses Fach einschlagende Artikel.

Breslau, im Monat April 1843.

Heinrich Geiser,

Nikolaï-Straße Nr. 69, im grünen Kranz.

Reste - Leinwand,

in halben Schochen, à 2-2½ Rthl. das halbe Schoch, so wie eine Auswahl weiße gebleichte und ungebleichte Hemden-Leinwand, Blüthen- und Inlet-Leinwand, Kleider- und Schürzen-Leinwand, rothen und blauen Bettwirlich, Tischdecke, einzelne Tischtücher und Servietten, weißen Körper und Damast (die prachtvollsten Muster) zu Bettdecken, Bett-Ueberzügen und Rouleau, weiße leinene Taschentücher und alle zu diesem Fach gehörenden Artikel, zu äußerst billigen, aber festen Preisen, empfiehlt

die Leinwand- u. Tischzeug-Handlung von Jacob Heymann, Cartplatz Nr. 3, neben dem Pokohofe.

Hiermit bin ich so frei, meinen hochgeehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit meinem bisher geführten

Wechsel- u. Produkten-Geschäft

auch ein

Commissions- und Speditions- Geschäft

verbunden habe. — Indem ich für das mir bisher zu Theil gewordene Vertrauen bestens danke, bitte ich auch, mir dasselbe in meiner neuen Geschäfts-Branche zu bewahren, und versichere, daß ich stets bemüht sein werde, mich dessen durch eine streng rechtliche Handlungweise würdig zu machen.

Gleimiz, im April 1843.

S. Traubé.

! Die Walze zum Saffianpressen ist fertig! in der Messing-Waaren-Fabrik von N. Albrecht, Nikolaistraße 22.

Große leere Del-Gebinde

stehen zum Verkauf in der Del-Fabrik, Taschenstraße Nr. 31.

Unser Commissions-Lager

seiner weißen Stickereien, bestehend in Kragen, Manschetten, Taschentüchern etc., ist durch eben angekommene Sendung wieder mit dem Neuesten versehen, und sind wir ermächtigt, zu ansehnlich niedrigeren Preisen, als bisher, zu verkaufen.

Beltner & Dreissig,

Ring Nr. 36, im goldenen Kreis.

Seiden- und Merino-Färberei-Annahme

von

Henriette Burghardt,

Ring Nr. 37, in der Putz-Handlung.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich durch eine auswärtige Seiden-Färberei autorisiert worden bin, seidene und wollene Zeuge zur Auffärbung in allen Farben zu übernehmen; erlaube mir hierbei zu bemerken, daß schwarzseidene Zeuge in helleren Farben bis avant Turine, dunkle Zeuge poncee, lilas, rosa, chamois etc. gefärbt werden können.

Nachdem wir das in beiden Breslauer Zeitungen (Nr. 84. 89) bereits angekündigte Waaren-, Commissions- u. Speditions-Geschäft am heutigen Tage auf hiesigem Platze eröffnet, erlauben wir uns nochmals, unsere Dienste zur geneigten Beachtung ergebnst zu empfehlen, indem wir uns bestreben werden, jeden uns zukommenden soliden Auftrag gut und schnell auszuführen.

Glatz, den 20. April 1843.

Carl Wilhelm Berger u. Comp.

Für Damen zur Beachtung.

Da von den vielen bis zum Osterfest auf briesische Bestellungen versendeten Hüten die der Auswahl wegen mehr Beigesfügten noch zurück erwartet werden, so wird sich die Zurücksendung des dann noch vorhandenen

Italienischen Damen-Strohhut-Lagers

bis gegen Ende dieses Monats verzögern, was bei der ausgezeichneten Qualität dieser Waare und den soliden festen Preisen wohl zu beachten sein dürfte.

Joh. Sam. Gerlik, Ring Nr. 34, an der grünen Röhre.

Bleich-Waaren

zur direkten Beförderung an den Bleichbesitzer Herrn Tschentscher in Hirschberg übernimmt und besorgt bestens

Wilhelm Regner, Ring, goldne Krone.

Pensions-Anzeige.

Da ich Willens bin, noch einige Pensionäre, welche gewissenhafte Pflege und Aufsicht bei mir finden und an dem Unterricht in meiner Privatlehranstalt Theil nehmen können, aufzunehmen, so bitte ich hierauf respektirend auswärtige Eltern, sich gefällig an mich zu wenden. Oppeln, den 21. April 1843.

Dr. phil. Scheder,
Vorsteher einer Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt.

Bleich-Waaren

werden angenommen und allwochentlich an Hrn. F. W. Beer in Hirschberg befördert, von

Ferd. Scholz, Büttnerstraße 6.

Dienstgesuch.

Ein sehr reeler und ordnungsliebender junger unverheiratheter Mann, welcher gute Atteste aufzuweisen hat, polnisch spricht und schreiben kann, sucht einen halbigen Dienst als Haushalter oder ein sonst seinen Leistungen angemessenes Unterkommen. Das Nähere bei C. Anders, Albrechtsstraße Nr. 8.

Wagenverkauf.

Neue und gebrauchte Plauwagen, mit Drillich, so wie mit Lederverdeck, stehen preismäßig zu verkaufen, Kupferschmiedestraße Nr. 18.

Rechte englische Stahlfedern empfinde ich wiederum und empfehle solche das Dutzend nur 1 Sgr., im Ganzen einen angemessenen Rabatt.

S. Ningo, am Hintermarkt Nr. 2.

Zu verkaufen:

1 Marmorplatte, 1 Elle 9 Zoll lang, 20 Zoll breit, 3 Rthl. 10 Sgr., 1 fast neuer runder Tisch 2 Rthl. 15 Sgr., Neuweltg. 43, 2 St.

Ein Kutscher,

mit guten Attesten versehen, der auch die Bedienung mit vereinen kann, wünscht ein halbigen Unterkommen. Wohnhaft Hummerei Nr. 16, beim Maurergesellen Wercklin.

Zur anderweitigen Verpachtung der Schmiedewerkstatt nebst Wohnung auf dem Dominium Sponberg, werden tüchtige Schmiede-Meister auf den 8. Mai d. J. eingeladen, auf dem herrschaftlichen Schlosse früh um 10 Uhr zu erscheinen, wo nach Einschung der Bedingungen dem Besichtigenden der Zuschlag erteilt werden.

Sponsberg (Kr. Trebnitz), d. 21. April 1843.

Apotheken-Verkauf.

Eine privilegierte Apotheke, welche ein bedeutendes Medicinal-Geschäft macht, ist mit einer Anzahlung von 20,000 Rthl. zu verkaufen. Wo? sagt das Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

Den 1sten d. M., zwischen 11 und 12 Uhr, ist eine gestickte, roth ausgefutterte Kindertasche, enthaltend ein Battistluch, gezeichnet R. P., von der Büttnerstraße über den Blücherplatz auf die Junkernstraße, verloren worden, wer dieselbe Büttnerstraße Nr. 1, 3 Teppen hoch links, abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ausgezeichnete See-Zanthen sind soeben angekommen und empfiehlt Fischhändler Stahns, vormals Krummp, unter den Fischträgern.

Zu vermieten und bald zu beziehen ist auf der Schweidnitzerstraße ein meubliertes Zimmer nebst Kabinett. Näheres Carls-Straße Nr. 1, 2 Treppen hoch.

Neue und gebrauchte Stuhl-Plauwagen stehen fortwährend zu verkaufen Messer-Straße Nr. 24, bei G. G. Sperl.

Zwei freundliche meublierte Stuben nebst Kabinett sind zu vermieten Keizerberg Nr. 20.

Moderne Sommer-Beinkleider-Zeuge empfiehlt

Eduard Schubert, Fischmarkt Nr. 1.

Ein Mädchen, welche Gewandtheit im Hauben- und Hütfertigen besitzt, findet bald Beschäftigung, Ohlauerstraße 64, eine Stiege.

Zur gütigen Beachtung

empfinde und empfehle ich in schönster Auswahl Mousseline de Laine-Kleider von 2, 3 und 4 Rthlr.

Camelots in allen Farben, so wie in Thibet und Thibet-Merinos, Kleider-Kattune in neuem Muster zu 2½, 3 und 4 Sgr. pro Elle, 12 und 14 Viertel große Umschläge-Tücher von 2, 3 und 4 Rthlr., so wie noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel werden billig verkauft bei

S. Ningo,
am Hintermarkt Nr. 2.

Frische Polnische Leinkuchen,

von ausgezeichneter Qualität, billig zu haben im Comtoir Ring, Naschmarkseite 50.

Ein wenig gebrauchtes, demnach fast neues Flügel-Instrument von Magagoni, mit engl. Stahlseiten überzogen, mit einer Wachspacken-Decke versehen, von beinahe 7 Octaven, ist wegen Mangel an Raum sofort billig zu verkaufen, Karlsstraße Nr. 46, zweite Etage.

Ein gesittetes Mädchen, von hier oder auswärts, findet im Hause einer anständigen Bürgerfamilie für ein geringes Honorar nicht allein Wohnung und Pflege, sondern, wenn es gewünscht wird, auch Unterricht im Weisnähen, so wie im Mäfnnehmen, Zuschniden und Anfertigen weiblicher Kleidungsstücke. Näheres hierüber Breitestraße Nr. 8, bei der Wirthin.

Anzeige.

Kräppitzer Kalk, in großen Tonnen verpackt, ist wieder angekommen und in großen und kleinen Quantitäten zu jeder beliebigen Zeit zu haben, in der Kalk- und Steinkohlen-Niederlage Ursulinergasse Nr. 12.

Wollzüchten-Leinwand

empfiehlt und verkauft billig:

Wilhelm Regner,

Ring, goldne Krone.

Eine em gros-Handlungs-

Gelegenheit, auf einer lebhaften Straße, auch für ein kleineres Geschäft passend, ist Joh. c. zu vermieten. Nähere Auskunft im Agentur-Comptoir von S. Militisch, Bischofsstraße Nr. 12.

In Nr. 1 a Gräbschner Straße ist ein Sommer-Quartier zu vermieten.

